

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Dezember 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	63, 64, 65	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	50	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56, 57
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	47, 48
Brase, Willi (SPD)	66	Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD)	25, 26
Brunkhorst, Angelika (FDP)	51	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 35
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 67	Mast, Katja (SPD)	12, 13
Fricke, Otto (FDP)	52	Dr. Miersch, Matthias (SPD)	49
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11	Nahles, Andrea (SPD)	36
Golze, Diana (DIE LINKE.)	7, 8, 9	Röspel, René (SPD)	72, 73, 74, 75
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	39, 40	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	68, 69	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	19, 20, 21, 22
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	4, 5, 6
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 42, 43	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	27
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Dr. Sieling, Carsten (SPD)	14, 15
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 46	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	16, 17
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	3	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	23, 24	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Körber, Sebastian (FDP)	70, 71	Vogt, Ute (SPD)	59, 60, 61, 62
		Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	32, 33
		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	28, 29

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung zentraler Einrichtungen zur Archivierung und Sammlung der Frauenbewegungsgeschichte in Deutschland 1 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Stand der Klagen von NS-Opfern vor italienischen Gerichten seit Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/11307) zu diesem Thema im Dezember 2008 2 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Dr. Scheer, Hermann (SPD) Ergebnisse der Kontrollen von Waffenbesitzern nach der Novellierung des Waffengesetzes 3 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Golze, Diana (DIE LINKE.) Verfahren ohne Anwaltszwang gemäß § 78 Absatz 2 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) mit fehlender Beiordnung eines Rechtsanwalts trotz Antrag des/der Beteiligten; resultierende Benachteiligung von wirtschaftlich schlechter Gestellten und Frauen 4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz veränderten umsatzsteuerlichen Behandlung einer unselbständigen Nebenleistung im Verhältnis zur Hauptleistung 5 Einnahmeausfälle für Bund, Länder und Kommunen durch die geplante Geltendmachung der privaten Steuererklärung beim Finanzamt 6 Mast, Katja (SPD) Aufnahme des Bereichs der Wirtschaftsförderung in den Katalog der Dauerverlustgeschäfte in § 8 Absatz 7 Satz 2 des Körperschaftsteuergesetzes zur Unterstützung der Kommunen im Bereich der Strukturanpassung der Wirtschaft 6 Dr. Sieling, Carsten (SPD) Finanzielle Ausstattung des so genannten Mittelstandsfonds durch die Privatbanken ... 7 Staatliche Unterstützung zur Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes 7 Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Deutsche und griechische Brutto- und Nettobeitragszahlungen an die EU in den letzten fünf Jahren; Unterstützung für Griechenland aus EU-Programmen sowie jeweiliger deutscher Finanzierungsanteil 8 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehler bei den Eintragungen im Photovoltaik-Anlagenregister der Bundesnetzagentur sowie Gewährung von Übergangsfristen für Anlagenbetreiber 10

Seite	Seite
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Den Rüstungsexportgenehmigungen nach Mexiko zugrunde liegende Endverbleibser- klärungen sowie für die Rüstungsexporte seit 2000 insgesamt 11	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus dem Handel gezogene Spielzeuge we- gen bedenklicher PAK-Werte (polyzyk- lische aromatische Kohlenwasserstoffe); Be- ginn der entsprechenden Untersuchungen erst im Jahr 2010 18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Schlussfolgerungen aus den Untersuchungs- ergebnissen zur Antibiotika-Resistenzbil- dung durch silberhaltige Nanopartikel 19 Studien zu gesundheitlichen Auswirkungen der Lebensmittel- und Futtermitteljodie- rung 19
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Mögliche Verfassungswidrigkeit der bisheri- gen Höhe der Regelleistung für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene nach dem SGB II und SGB XII; Gewährleistung der Nachzahlung der entsprechenden Leistungen 13 Bedeutung des Heizspiegels für die Ange- messenhaft von Heizkosten 14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) Genehmigung von Fortbildungsmaßnah- men bei der Bundesagentur für Arbeit in Verbindung mit einer verbindlichen Zusage auf einen Arbeitsvertrag 15	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzicht auf vertraglich zugesicherte Rech- te bei den anstehenden Verhandlungen zur Beschaffung des Transportflugzeugs A400M 21
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Ernennung der/des Behindertenbeauftrag- ten der Bundesregierung 16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen 16 Praxis des Bundesverwaltungsamtes bei der Bearbeitung der Anträge des Bundes- programms Kommunal-Kombi 17	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewilligung des Antrags vom 10. März 2009 auf Bundesförderung zentraler Ein- richtungen zur Archivierung und Samm- lung der Frauenbewegungsgeschichte in Deutschland 21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschlag zur Regionalisierung der Land- wirtschaft in der EU; Kürzungen des EU- Agrarhaushalts nach 2013 18	Nahles, Andrea (SPD) Erbringung von Teilen der Pflegeleistung durch Betreuungskräfte nach § 87b Ab- satz 3 SGB XI 22
	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Alleinverantwortliche Weiterführung der Arbeitsgemeinschaft Influenza durch das Robert Koch-Institut 23

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ausweitung der Impfpfempfehlung der Ständigen Impfkommission gegen die neue Influenza A(H1N1) auf alle Bevölkerungsgruppen ab einem Alter von sechs Monaten 23 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Hacker, Hans-Joachim (SPD) Angleichung der Anforderungen an die Lärmsanierung bei Bundesautobahnen 24 Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anpassung des Entwurfs des Architekten Franco Stella zum Wiederaufbau des Berliner Stadtschlösses (Humboldt-Forum) an die festgesetzte Kostenobergrenze 25 Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung der Bauarbeiten für den Abschnitt Bundesstraße 50 (neu) zwischen dem Autobahnkreuz Wittlich und Longkamp 25 Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Referentenentwurfs zur Förderung des Carsharings durch Privilegierung bei der Stellplatzausweisung insbesondere in der Nähe des öffentlichen Personennahverkehrs 26 Termin und Inhalt der Ausschreibungen der Beratungsleistungen im Vorfeld der Pilotausschreibungen zu den Betreibermodellen für den mehrstreifigen Autobahnausbau 27 Anwendung des Grundsatzes Ausbau vor Neubau beim Bau der Bundesautobahn 94 zwischen Forstinning und Heldenstein 27 Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Zum Betreibervertrag über die Lkw-Maut abgeschlossene Ergänzungsverträge mit der Toll Collect GmbH 28 Kenntnis des BMVBS über die aktualisierte Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnungen von Stuttgart 21 und die Neubaus Strecke Wendlingen–Ulm sowie Vorlage beim Deutschen Bundestag 29	Dr. Miersch, Matthias (SPD) Finanzierung des Baus des Containerbahnhofs „Mega-Hub“ in Lehrte sowie der Projektplanung 29 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Benachteiligung des Verkehrsträgers Schiene durch CO₂-Emissionshandel und Energiebesteuerung 30 Brunkhorst, Angelika (FDP) Umsetzung eines ökologischen Modellvorhabens mit dem Berliner Dienstsitz des BMU 30 Fricke, Otto (FDP) Fehlende Aufführung von aufgeständerten Anlagen in § 32 Absatz 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 32 Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchungen zu sicherheitsrelevanten Auswirkungen der mittel- bis langfristigen Lastfolgebetrieb-Anwendung bei Atomkraftwerken 33 Dokumentation der bei der Öl- und Gasförderung anfallenden radioaktiven Rückstände 33 Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Biotopenverbund integrierte Flächen der Bundesländer und Bewertung hinsichtlich der angestrebten naturschutzfachlichen Verbesserungen 34 Entwicklung und Kriterien für die Messung unzerschnittener verkehrsarmer Räume 35 Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Radioaktive Altlasten aus der Öl- und Gasförderung sowie im Rahmen der Strahlenschutzverordnung beauftragte Entsorgungsunternehmen 37

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Vogt, Ute (SPD)		Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ernennung von Gerald Hennenhöfer zum Abteilungsleiter Reaktorsicherheit des BMU vor dem Hintergrund seiner Tätig- keiten für Atomkraftwerksbetreiber	38	Baukosten und Inbetriebnahme des Fu- sionsforschungsreaktors Wendelstein 7-X in Greifswald	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)		Einladungskriterien für den Bildungsgipfel bei der Bundeskanzlerin am 16. Dezember 2009 sowie vorgesehene Tagesordnung	42
Ziele und geplante Vereinbarungen der Bundeskanzlerin auf dem am 16. Dezember 2009 vorgesehenen Bildungsgipfel	39	Körber, Sebastian (FDP)	
Konsequenzen aus dem ersten Zwischen- bericht über die „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“	40	Reform der Architektenausbildung durch die Erhöhung der Mindestausbildungszeit und die Aufnahme neuer Fächer	43
Vorlage des Zwischenberichts zur „Qualifi- zierungsinitiative für Deutschland“	40	Röspel, René (SPD)	
Brase, Willi (SPD)		Bewilligte Projekte in der zivilen Sicher- heitsforschung innerhalb des Kooperations- programms mit Israel; Ergebnisse sowie Be- teiligung der Fachhochschulen an der För- derung durch dieses Programm	44
Zukünftiger Umgang mit dem Projekt Be- rufsbildungsPISA	41	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeits- gruppe zur Anerkennung ausländischer Ab- schlüsse	46

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

- | | |
|---|---|
| 1. Abgeordnete
Nicole
Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Was spricht dagegen, dass die Archive, die – unter der Federführung des Archivs der deutschen Frauenbewegung, Kassel – ein Konzept zur Bundesförderung von zentralen Einrichtungen zur Archivierung und Sammlung der Frauenbewegungsgeschichte in Deutschland vorgelegt haben, durch den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien gefördert werden? |
|---|---|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 17. Dezember 2009**

Soweit sich die Frage an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) richtet, ist darauf hinzuweisen, dass es im Haushalt des BKM keinen in Betracht kommenden Fördertitel gibt. Die Tatsache, dass das Bundesarchiv mit dem gesetzlichen Auftrag, das amtliche Schriftgut des Bundes zu verwahren, als nachgeordnete Behörde beim BKM ressortiert, begründet keine generelle Zuständigkeit für Archivangelegenheiten. Die Förderung des Bacharchivs in Leipzig, der Deutschen Schillergesellschaft in Marbach, des Deutschen Kabarettarchivs in Mainz/Bernburg sowie des Goethe- und Schillerarchivs in der „Klassik Stiftung Weimar“ erfolgt nicht wegen ihres Archivcharakters, sondern wegen der Förderung der deutschen Musik und der deutschen Sprache durch BKM.

- | | |
|---|---|
| 2. Abgeordnete
Nicole
Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Ressorts kommen neben dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch für eine Förderung dieser Archive infrage? |
|---|---|

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 17. Dezember 2009**

Wie der Fragestellerin in dieser Frage durch Schreiben vom 3. Juli 2009 mitgeteilt wurde, haben BKM und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vereinbart, dass BMFSFJ wegen der Bedeutung des Archivs für die Forschung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Kontakt aufnimmt. Ein Ergebnis liegt hierzu noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Entwicklungen hat es seit Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Klage der Bundesregierung gegen die Italienische Republik vor dem Internationalen Gerichtshof in Sachsen NS-Opfer-Entscheidung“ (Bundestagsdrucksache 16/11307) vom Dezember 2008 hinsichtlich von Klagen von NS-Opfern vor italienischen Gerichten gegeben (dabei bitte die Zahl der anhängigen Verfahren, Urteile bzw. Entscheidungen nennen und eine Einschätzung der seither neu ergangenen Urteile/Entscheidungen vornehmen)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 14. Dezember 2009**

Seit Dezember 2008 sind vor Zivilgerichten sieben Einzelklagen von ehemaligen Zwangsarbeitern sowie drei Schadenersatzklagen von Nachkommen von Opfern von Massakern hinzugekommen, die im Laufe des Jahres 2009 zugestellt wurden. Es sind somit zehn Verfahren im Bezugszeitraum hinzugekommen, mehrheitlich steht der erste Verhandlungstermin aus.

Ein Zwangsvollstreckungsverfahren des griechischen „Distomo“-Urteils wurde in zwei getrennte, aber inhaltlich identische Drittschuldpfändungsanträge aufgeteilt; in diesen Verfahren ist keine abschließende Entscheidung ergangen. Am 2. Oktober 2009 wurde durch das Landgericht Rom ein Pfändungsbeschluss in das Vermögen eines Dritten in Italien aufgehoben.

In den Militärgerichtsverfahren ist keine neue Entscheidung ergangen.

Bezüglich der Zivilklagen der ehemaligen Zwangsarbeiter ist eine Entscheidung ergangen: Eine Sammelklage wurde durch Urteil vom 19. November 2009 wegen Verjährung abgewiesen. Aufgrund der Verjährung der Straftatbestände im Zusammenhang mit der Deportation, so das Gericht, seien auch alle diesbezüglichen Schadenersatzansprüche verjährt. Dieses Urteil könnte sich auf die anderen Zwangsarbeiterklagen auswirken.

Im Ergebnis wurden in zwei Verfahren die Klägeranträge abgewiesen („Distomo“-Verfahren und o. g. Sammelklage); Entscheidungen zulasten der Bundesrepublik Deutschland wurden nicht getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Dr. Hermann
Scheer
(SPD) | Welche Ergebnisse haben die Kontrollen von Waffenbesitzern in den Bundesländern seit Inkrafttreten der Neuregelungen im Waffenrecht am 25. Juli 2009 ergeben (Gesamtzahl der Kontrollen im häuslichen Bereich und Anzahl der dabei erfolgten Beanstandungen)? |
| 5. Abgeordneter
Dr. Hermann
Scheer
(SPD) | Welche Verstöße wurden dabei hauptsächlich beanstandet? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ole Schröder
vom 17. Dezember 2009**

Die Durchführung des Waffengesetzes (WaffG) liegt in der Zuständigkeit der Länder. Sie sind nicht verpflichtet, statistische Daten zu erheben oder dem Bund zu berichten. Die mit der Änderung des Waffengesetzes am 25. Juli 2009 in Kraft getretene Neuregelung in § 36 Absatz 3 WaffG wird in den Ländern – soweit bekannt – angesichts der hohen Zahl von Waffenbesitzern und der begrenzten personellen Ressourcen stufenweise umgesetzt. Waffenbesitzer werden zunächst aufgefordert, soweit nicht schon geschehen, den Nachweis der für eine sichere Aufbewahrung ihrer Waffen und Munition getroffenen Maßnahmen zu erbringen. Daran sollen sich – auch verdachtsunabhängig – Kontrollen anschließen.

Lediglich aus Baden-Württemberg sind Ergebnisse aus ersten Kontrollen nach § 36 Absatz 3 WaffG bekannt. Hier wurden 1 073 Waffenbesitzer zu Hause aufgesucht, bei denen die Waffenbehörden Zweifel hatten, dass sie ihre Waffen und Munition den Vorschriften entsprechend aufbewahren, was sich durch die Zahl der Beanstandungen (etwa 50 Prozent) bestätigt hat. Weitergehende Informationen liegen dem Bundesministerium des Innern nicht vor.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Dr. Hermann
Scheer
(SPD) | Welche Ergebnisse hat die ebenfalls seit 25. Juli 2009 geltende Amnestieregelung (§ 58 Absatz 8 WaffG) bisher erbracht? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ole Schröder
vom 17. Dezember 2009**

Die am 25. Juli 2009 in Kraft getretene Amnestieregelung in § 58 Absatz 8 WaffG läuft erst am 31. Dezember 2009 aus. Der Bund wird

Anfang 2010 alle Länder bitten, zum Ergebnis der Amnestie zu berichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

7. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Verfahren ohne Anwaltszwang gemäß § 78 Absatz 2 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung dem/der Beteiligten trotz Antrag kein Rechtsanwalt/keine Rechtsanwältin beigeordnet, und wie wurde dies begründet (bitte aufschlüsseln nach Zahl der Antragstellungen gemäß § 78 Absatz 2 FamFG, Anzahl der Ablehnungen und Gründe der Ablehnungen, d. h. in welchen Fällen wurde die Sach- und Rechtslage nicht als schwierig angesehen)?
8. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen waren hiervon Frauen, und in wie vielen Männer betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. Dezember 2009

Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) ist am 1. September 2009 in Kraft getreten. Daher liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine statistischen Erhebungen über dieses Gesetz vor. Der Statistik über die freiwillige Gerichtsbarkeit werden sich die erbetenen, sehr detaillierten Angaben zu den Gründen der Versagung einer anwaltlichen Beiordnung im Wege der Verfahrenskostenhilfe gemäß § 78 Absatz 2 FamFG und zu dem Geschlecht der antragstellenden Person aber ohnehin nicht entnehmen lassen. Diese Informationen könnten nur mit unverhältnismäßigem Aufwand von der gerichtlichen Praxis erhoben werden.

9. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik vieler Nichtregierungsorganisationen, dass hiervon oft wirtschaftlich schlechter gestellte Personen und besonders häufig Frauen betroffen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Max Stadler
vom 16. Dezember 2009**

Der Bundesregierung ist die in der Frage angeführte Kritik nicht bekannt. Die Bundesregierung hält eine solche Kritik auch nicht für berechtigt. § 78 Absatz 2 FamFG bestimmt, dass es für die Beordnung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts im Wege der Verfahrenskostenhilfe in Verfahren, die nicht dem Anwaltszwang unterliegen, ausschließlich auf die Schwierigkeit der Sach- und Rechtslage im Einzelfall ankommt. Gemäß § 76 Absatz 1 FamFG in Verbindung mit § 115 der Zivilprozessordnung ist gewährleistet, dass wirtschaftlich schlechter gestellte Personen zur Durchsetzung ihrer Rechte Verfahrenskostenhilfe erhalten. Für die Frage der Beordnung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts kommt es dagegen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des oder der Verfahrensbeteiligten nicht an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche fiskalischen und juristischen Folgen erwartet die Bundesregierung, wenn durch die Verabschiedung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes die bisherige Praxis, dass eine unselbständige Nebenleistung umsatzsteuerrechtlich so zu behandeln ist wie die Hauptleistung, der sie anhängig ist, per Gesetz durchbrochen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 14. Dezember 2009**

Die im Wachstumsbeschleunigungsgesetz vorgesehene Neuregelung des § 12 Absatz 2 Nummer 11 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) schließt sämtliche Leistungen des Unternehmers in die Steuerermäßigung ein, die unmittelbar der Vermietung von Wohn- und Schlafräumen zur kurzfristigen Beherbergung von Fremden oder der kurzfristigen Vermietung von Campingflächen dienen. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Vermietung kann dann für Leistungen angenommen werden, wenn diese als Nebenleistungen gegenüber der Vermietung nebensächlich sind, mit ihr eng – im Sinne einer wirtschaftlich gerechtfertigten Abrundung oder Ergänzung – zusammenhängen und üblicherweise in ihrem Gefolge vorkommen. Davon ist insbesondere auszugehen, wenn die Leistung keinen eigenen Zweck erfüllt und aus der Sicht des Durchschnittsverbrauchers dazu dient, die Vermietung unter optimalen Bedingungen in Anspruch zu nehmen. Solche Nebenleistungen sind bei Hotels z. B. die Überlassung von Bettwäsche und Handtüchern, die Nutzung des Fernsehgeräts und des Radioweckers sowie die Nutzung des Fahrstuhls.

Dienen bestimmte Leistungen im Einzelfall (auch) anderen Zwecken als der Vermietung, besteht der unmittelbare Zusammenhang nicht.

Dies betrifft insbesondere die Verpflegung, den Zugang zu Kommunikationsnetzen, Wellnessangebote oder die Überlassung von Tagungsräumen. Soweit diese Leistungen mit dem Entgelt für die Vermietung abgegolten sein sollten, sieht der Gesetzentwurf in § 12 Absatz 2 Nummer 11 Satz 2 UStG eine entsprechende Aufteilung des einheitlichen Entgelts vor. Die Regelung im Wachstumsbeschleunigungsgesetz greift insoweit nicht in die umsatzsteuerrechtlichen Grundsätze zur Haupt- und Nebenleistung ein, fiskalische oder juristische Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Einnahmeausfälle für Bund, Länder und Kommunen erwartet die Bundesregierung, wenn das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, dass die private Steuererklärung wieder beim Finanzamt geltend gemacht werden kann, in die Praxis umgesetzt wird, und welche sachliche Begründung für diese geplante Maßnahme sieht die Bundesregierung? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. Dezember 2009

Die Steuermindereinnahmen aus der Wiedereinführung des Sonderausgabenabzugs privater Steuerberatungskosten belaufen sich in der vollen Jahreswirkung auf eine Größenordnung von ca. 400 Mio. Euro. Davon entfallen 180 Mio. Euro auf den Bund, 160 Mio. Euro auf die Länder und 60 Mio. Euro auf die Kommunen.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Maßnahme der Wiedereinführung des steuerlichen Abzugs privater Steuerberatungskosten lässt sich mit Steuervereinfachung begründen, weil die streitanfällige Abgrenzung zwischen dem privaten und dem betrieblichen Bereich entfiel.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD) | Erwägt die Bundesregierung, den Bereich der Wirtschaftsförderung in den Katalog der unter § 8 Absatz 7 Satz 2 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) genannten Dauerverlustgeschäfte aufzunehmen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Dezember 2009

Für Wirtschaftsförderungsgesellschaften sieht § 5 Nummer 18 des Körperschaftsteuergesetzes bereits seit dem Jahr 1993 eine eigenständige Befreiungsnorm vor, weshalb es nach Auffassung der Bundesregierung einer weitergehenden Begünstigung nicht bedarf.

13. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass Kommunen, beispielsweise die Stadt Pforzheim, die das europäische EFRE-Programm im Bereich der Wirtschaftsförderung angesiedelt haben, durch den Ausschluss der Wirtschaftsförderung in § 8 Absatz 7 Satz 2 KStG erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten haben, und welche steuerlichen Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen bei der Aufgabe Strukturanpassung der Wirtschaft nicht überlastet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Dezember 2009

Der beschriebene Vorgang ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 12.

14. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die von den Privatbanken auf dem „Kreditgipfel“ am 3. Dezember 2009 angekündigte finanzielle Ausstattung eines „Mittelstandsfonds“ in Höhe von 100 bis 300 Mio. Euro für ausreichend, und wenn nein, welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, die Privatbanken zu einer Erhöhung dieses Betrages zu veranlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Dezember 2009

Der Vorschlag des Vorsitzenden des Vorstands der Deutschen Bank, durch die Vergabe eigenkapitalähnlicher Darlehen über einen so genannten Mittelstandsfonds ohne staatliche Unterstützung die Refinanzierungssituation bzw. Eigenkapitalausstattung von mittelständischen Unternehmen zu verbessern, wird von der Bundesregierung begrüßt. Sobald der Bundesregierung Details zu dem Modell vorliegen, wird sie eine Einschätzung vornehmen. Die Deutsche Bank hat angekündigt, das Konzept in den kommenden Tagen vorzulegen.

15. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Plant die Bundesregierung staatliche Unterstützungen zur Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes, beispielsweise im Hinblick auf Verbriefungsgarantien, und wenn ja, soll dies weiter auf Grundlage des bisher geltenden Rechts geschehen, oder existieren Überlegungen zu der Schaffung eines einheitlichen deutschen Verbriefungsgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 15. Dezember 2009**

Eine Unterstützung des Verbriefungsmarktes durch den Bund in Form von Garantien wird von der Kreditwirtschaft vielfach gefordert. Allerdings sollten die Banken grundsätzlich nicht aus der Eigenverantwortung entlassen werden, das Kreditvergabe- und -verbriefungsgeschäft zu beleben. Sollte sich jedoch herausstellen, dass trotz intensiver Bemühungen der Banken der Verbriefungsmarkt nicht wieder belebt werden kann und daraus eine Kreditklemme droht, erscheint ein Eingreifen geboten.

Die Bundesregierung prüft gemeinsam mit der KfW Bankengruppe sowie Vertretern der Wirtschaft und der Finanzwirtschaft, ob es weitere geeignete Ansätze zur kurzfristigen Schaffung zusätzlicher Spielräume für die Mittelstandsfinanzierung gibt und ob es dafür einer staatlichen Unterstützung bedarf. Dieser Prüfauftrag umfasst auch haushaltsrechtliche und EU-rechtliche Aspekte.

Geprüft werden soll insbesondere die Verknüpfung des bewährten Förderinstruments Globaldarlehen mit so genannten Portfoliogarantien. Bei diesen würde die KfW Bankengruppe gegen eine marktmäßige, risikoadäquate Garantieprämie den Kreditinstituten einen Teil der Ausfallrisiken eines bereits bestehenden Portfolios von Mittelstandskrediten abnehmen und würde vom Bund eine Rückgarantie aus dem Wirtschaftsfonds Deutschland erhalten. Die Geschäftsbank würde dann über das Globaldarlehen verpflichtet, freigesetztes Eigenkapital für neue Mittelstandskredite einzusetzen. Ergebnisse dieser Prüfung sollen bis Februar 2010 vorliegen.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – die Möglichkeiten, durch ein Verbriefungsgesetz einen einheitlichen und transparenten Standard zu setzen.

16. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Wie hoch waren bzw. sind die Brutto- und Nettobeitragszahlungen Deutschlands an die Europäische Union in den letzten fünf Jahren in absoluten Zahlen und Prozenten am EU-Haushalt, und wie hoch waren die Brutto- und Nettobeitragszahlungen Griechenlands an die EU im gleichen Zeitraum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 16. Dezember 2009**

Die erbetenen Angaben bitte ich den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die entsprechenden Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum 2004 bis 2008, da Daten über die Rückflüsse für das laufende Jahr gegenwärtig noch nicht verfügbar sind.

Bruttoleistungen (Zahlungen an den EU-Haushalt):

	2004	2005	2006	2007	2008
- in Mio. € -					
D	20.229,8	20.136,3	20.501,2	21.710,0	22.215,3
GR	1.742,3	1.801,6	1.834,1	3.019,9	2.327,9
- in % am EU-Haushalt -					
D	21,3	20,0	20,0	19,7	20,0
GR	1,8	1,8	1,8	2,7	2,1

Operative Nettosalden:

	2004	2005	2006	2007 *	2008 *
D	- 7.140,2	- 6.064,4	- 6.325,2	- 6.521,5	-7.836,0
GR	4.163,3	3.900,5	5.102,3	5.382,9	6.201,0

* Berechnung auf Basis des neuen Eigenmittelbeschlusses

Quelle: EU-Kommission - Finanzbericht zum EU-Haushalt 2008

17. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Welche finanzielle Unterstützung hat Griechenland in den letzten fünf Jahren aus EU-Programmen (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Programmen) erhalten, und wie hoch war der deutsche Finanzierungsanteil an den jeweiligen Programmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 16. Dezember 2009**

Die erbetenen Zahlen ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Der deutsche Finanzierungsanteil an den einzelnen Programmen entspricht stets dem auf Basis des Eigenmittelbeschlusses berechneten deutschen Anteil an der Finanzierung des EU-Haushalts. Es gibt für die aus dem EU-Haushalt finanzierten Politikbereiche und Programme also nur einen einheitlichen Finanzierungsschlüssel, der in der letzten Zeile der folgenden Tabelle aufgeführt ist:

	2004	2005	2006	2007	2008
Rückflüsse an GR aufgeteilt nach Rubriken des EU-Haushalts in Mio. €					
Rubrik					
1 a** Wettbewerbsfähigkeit	-	-	-	145,3	205,7
1 b Kohäsion	2.843,1	2.652,0	3.590,5	4.591,0	4.712,4
2 Landwirtschaft	2.779,8	2.755,7	3.071,2	3.644,4	3.444,7
3 Interne Politiken	164,6	167,2	148,0	19,1	116,7
4 Äußere Politiken	-	-	-	-	-
5 Verwaltung	20,7	21,4	24,0	29,2	34,6
Summe	5.808,1	5.596,3	6.833,7	8.429,1	8.514,0
D - Finanzierungsanteil am EU-Haushalt in %					
	21,3	20,0	20,0	19,7	20,0

** Rubrik 1 a (Wettbewerbsfähigkeit) wurde mit der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 einführt. Zuvor waren die diesbezüglichen Programme der Rubrik 3 „Interne Politiken“ zugeordnet.

Quelle: EU-Kommission - Finanzbericht zum EU-Haushalt 2008

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

18. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Fehler sind der Bundesregierung bei Eintragungen im Photovoltaik-Anlagenregister der Bundesnetzagentur bekannt geworden (bitte unterscheiden nach Doppelzählungen, nach Anlagen, die zwar angemeldet wurden, aber nicht im Register aufgelistet sind, sowie nach nicht- bzw. zu spät gemeldeten Anlagen), und befürwortet die Bundesregierung aufgrund des geringen Bekanntheitsgrades der gesetzlichen Verpflichtungen den Anlagenbetreibern, die es bislang versäumt haben, ihre Anlage rechtzeitig bei der Bundesnetzagentur zu melden, rückwirkend eine Übergangsfrist einzuräumen, so dass ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme eine Vergütung des eingespeisten Stroms möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 15. Dezember 2009**

Die Erhebung der Meldungsdaten für Photovoltaikanlagen ist ein Massengeschäft, welches dadurch erschwert wird, dass ein nicht unerheblicher Teil der Datenmeldungen doppelt an die Bundesnetzagentur versandt wird (z. B. vorab per Fax, anschließend per Brief). Hinzu kommen Korrekturmeldungen in nicht unerheblichem Umfang, die teils nicht direkt als solche gekennzeichnet sind, sondern den Anschein von neuen Datenmeldungen erwecken. Von Januar bis Ende September 2009 wurden rund 77 000 Datenmeldungen erfasst, die für die Auswertung zu berücksichtigen waren. Der tatsächliche Dateneingang aufgrund von Doppel- und Korrekturmeldungen lag in diesem Zeitraum bei etwa 90 000. Die bei der Bundesnetzagentur eingegangenen Meldungen von Photovoltaikanlagen werden automatisch plausibilisiert und abgeglichen. Identische Datenmeldungen werden dabei identifiziert, überprüft und bereinigt. Zusätzlich erfolgt bei der Auswertung der Daten ein weiterer manueller Abgleich der Daten auf mögliche Doppelungen. Trotz dieser Vorkehrungen kann aufgrund der Masse an Datenmeldungen nicht ausgeschlossen werden, dass es in einer geringen Zahl zu Fehlerfassungen gekommen sein kann. Bisher ist nur ein Fall einer Doppelerfassung bekannt. Es liegen keine Hinweise auf Anlagen vor, die gemeldet, aber nicht im Register erfasst wurden. Ob Anlagen ggf. nicht oder verspätet gemeldet wurden, ist keine Frage einer fehlerhaften Datenerhebung. Es ist Aufgabe des Netzbetreibers vor Zahlung der Vergütung zu prüfen, ob eine Photovoltaikanlage an die Bundesnetzagentur gemeldet wurde, andernfalls darf der Netzbetreiber keine Vergütung nach den §§ 32, 33 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) i. V. m. § 16 Absatz 2 Satz 2 EEG leisten. Anlagenbetreiber sollten deshalb ein Interesse an einer zur Inbetriebnahme zeitnahen Datenmeldung haben.

Das Meldeerfordernis für Photovoltaikanlagen wurde zum 1. Januar 2009 neu eingeführt. Ein geringer Bekanntheitsgrad der klar formulierten Regelung in § 16 Absatz 2 Satz 2 EEG kann aus Sicht der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Sowohl das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als auch die Bundesnetzagentur informieren auf ihren Internetseiten über die Meldepflicht. Die Bundesnetzagentur hat zudem alle Netzbetreiber von diesem Verfahren in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus haben der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW e. V.) und der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW e. V.) sowie weitere Verbände ihre Mitgliedsunternehmen über das Verfahren mehrfach informiert. Es ist beabsichtigt, die Regelung im nächsten Erfahrungsbericht zum EEG zu überprüfen.

19. Abgeordneter
**Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)**

Mit welchem Datum hat die Bundesregierung jeweils den Export von sechs Gewehren des Typs G36, die Mexiko im Jahr 2006 importierte, den Export von 2 605 G36, die Mexiko 2007 erreichten, und von 2 828 G36, die Mexiko 2008 erreichten, genehmigt, und wie viele Gewehre umfassen diese Genehmigungen insgesamt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 14. Dezember 2009**

Vorbemerkung zu den Fragen 19 und 20

Importzahlen anderer Staaten werden seitens der Bundesregierung nicht erfasst. Daher kann die Bundesregierung die genannten Mengen von G36 und MP5, welche Mexiko in den Jahren 2006 bis 2008 importiert haben soll bzw. welche Mexiko in diesen Jahren erreicht haben sollen, nicht bestätigen. Die Bundesregierung erfasst Daten über Ausfuhrgenehmigungen sowie tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen aus Deutschland, welche auch in den jährlichen Rüstungsexportberichten der Bundesregierung veröffentlicht werden.

Ausfuhrgenehmigungen werden in der Regel für einen Zeitraum erteilt, der sich über mehr als ein Kalenderjahr erstreckt. Daher kann in der zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehenden Zeit auf der Basis der im EDV-System des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erfassten Daten nicht jede einzelne Ausfuhr nach Mexiko anhand eines unbestätigten Eingangszeitraums im Empfängerland einer bestimmten Genehmigung zugeordnet werden. Vielmehr bleiben diese Genehmigungen so lange bestehen, bis sie ausgenutzt oder durch Zeitablauf ungültig geworden sind.

2006 wurden Genehmigungen für die Ausfuhr von fünf G36 nach Mexiko erteilt, im Jahr 2007 für 6 667 G36 und im Jahr 2008 für 1 393 G36.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.) | Mit welchem Datum hat die Bundesregierung jeweils den Export von zwei Maschinenpistolen des Typs MP5, die Mexiko im Jahr 2006 importierte, den Export von 912 MP5, die Mexiko 2007 erreichten, und von 1 221 MP5, die Mexiko 2008 erreichten, genehmigt, und wie viele MP5 umfassen diese Genehmigungen insgesamt? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 14. Dezember 2009**

Im Jahr 2007 wurden Genehmigungen für die Ausfuhr von 3 336 MP5 nach Mexiko erteilt, während in den Jahren 2006 und 2008 keine entsprechenden Genehmigungen ergingen.

- | | |
|---|--|
| 21. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.) | Lagen diesen Exportgenehmigungen Endverbleibserklärungen zugrunde, in denen seitens der mexikanischen Empfänger ein Endverbleib dieser Waffen in ganz Mexiko bestätigt wurde, oder wurde ein Endverbleib zugesichert, der ein Endverbleib der Waffen in Teilen des mexikanischen Staatsgebietes ausschloss, und wenn ja, in welchen Teilen des mexikanischen Staatsgebietes? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 14. Dezember 2009**

Die den vorstehend genannten Genehmigungsfällen zugrunde liegenden Endverbleibserklärungen sind unterschiedlich gefasst.

So wurde im Fall von Genehmigungen für Lieferungen an die mexikanischen Streitkräfte keine weitergehende Differenzierung nach Teilen des mexikanischen Staatsgebietes vorgenommen, sondern der Endverbleib in Mexiko bestätigt.

In weiteren Endverbleibserklärungen – bei Lieferungen an Sicherheitskräfte von Bundesstaaten – wurden die empfangenden Staatsregierungen konkret benannt.

- | | |
|---|---|
| 22. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.) | In welchen anderen Fällen hat die Bundesregierung seit 2000 Exportgenehmigungen erteilt, bei denen Endverbleibserklärungen vorgelegt wurden, die nicht das ganze Staatsgebiet des Empfängerlandes umfassten (bitte unter Angabe des Empfängers, der Rüstungsgüter, deren Menge und des Genehmigungsjahres)? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 14. Dezember 2009**

Im von dieser Frage erfassten Zeitraum wurden auch in weiteren Fällen Exportgenehmigungen erteilt, bei denen die vorgelegte Endverbleibserklärung nicht das gesamte Staatsgebiet eines Empfängerlandes umfasste. Hierbei handelt es sich jeweils um Einzelfälle, die in den EDV-Systemen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nicht gesondert erfasst werden. Dementsprechend müssten alle seit dem Jahr 2000 erteilten Genehmigungen händisch überprüft werden. Dies ist innerhalb des Zeitraumes, der zur Beantwortung der Frage zur Verfügung steht, nicht leistbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordnete
Katja
Kipping
(DIE LINKE.) | Wie hat sich die neue Bundesregierung auf den Fall vorbereitet, dass durch das Bundesverfassungsgericht (Verfahren 1 BvL 1/09 sowie 1 BvL 3/09 und 1 BvL 4/09) die Höhe der Regelleistung für Kinder und Jugendliche und Erwachsene (separat beantworten) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem SGB XII für die Vergangenheit als verfassungswidrig erklärt wird, und wie gewährleistet die neue Bundesregierung, dass alle betroffe- |
|--|---|

nen Leistungsbeziehenden in diesem Fall die vorenthaltenen Leistungen nachgezahlt bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. Dezember 2009**

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat in der mündlichen Verhandlung am 20. Oktober 2009 in den in der Frage genannten Verfahren den Hinweis gegeben, dass keine Werte in einer Entscheidung benannt würden. Daher ist die Entscheidung des Gerichts abzuwarten. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die inhaltsgleiche Schriftliche Frage 33 aus dem September 2009 (Bundestagsdrucksache 16/14113, S. 29) verwiesen.

24. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich mit dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 2. Juli 2009 (B 14 AS 36/08 R), welches bei Überschreitung der Obergrenze des bundesweiten Heizspiegels ein Indiz für einen unangemessenen Heizaufwand sieht, Einzelfallprüfungen der Angemessenheiten von Heizkosten obsolet werden oder sich eine Beweislastumkehr hinsichtlich der Angemessenheit ergibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. Dezember 2009**

Die Bundesregierung schließt sich den Ausführungen des Bundessozialgerichtes (BSG) an. Danach sind auch zukünftig noch Einzelfallprüfungen der Angemessenheit der Heizkosten durchzuführen, kehrt sich aber bei einer Überschreitung bestimmter Grenzwerte die Beweislast um. Entsprechende Grenzwerte können aus „Kommunalen“ bzw. dem „Bundesweiten Heizspiegel“ gewonnen werden.

Dies ergibt sich im Einzelnen – wie im Urteil des BSG ausgeführt – aus folgenden Überlegungen:

Gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 des SGB II sind die Kosten der Heizung – ebenso wie die Kosten der Unterkunft – in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen, soweit sie angemessen sind. Bei der Angemessenheitsprüfung ist ein konkret-individueller Maßstab anzulegen. Die Angemessenheitsprüfung der Heizkosten hat getrennt von der Prüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten zu erfolgen. Grundsätzlich sind die tatsächlich anfallenden Heizkosten als angemessen anzusehen, soweit sie nicht einen Grenzwert überschreiten, der unangemessenes Heizen indiziert.

Für die Praxis bedeutet dies, dass als tatsächliche Aufwendungen für die Heizung i. S. d. § 22 SGB II bei Mietwohnungen grundsätzlich die gegenüber dem Vermieter geschuldeten, in monatlichen Abschlägen

zu zahlenden Heizkostenvorauszahlungen zu übernehmen sind. Dabei sind Heizkosten nicht in jedem Fall und in jeder Höhe zu übernehmen. Auch die Heizkosten stehen unter dem Leistungsvorbehalt der „Angemessenheit“. Eklatant kostspieliges oder unwirtschaftliches Heizen ist vom Träger der Grundsicherung nicht zu finanzieren. Anhaltspunkte dafür, dass die Heizkosten unangemessen hoch sind, können sich insbesondere daraus ergeben, dass die tatsächlich anfallenden Kosten die durchschnittlich aufgewandten Kosten aller Verbraucher für eine Wohnung der den abstrakten Angemessenheitskriterien entsprechenden Größe signifikant überschreiten.

Zur Bestimmung eines solchen Grenzwertes hält es auch die Bundesregierung für möglich, primär auf die „Kommunalen Heizspiegel“, die für Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern erstellt werden können, zurückzugreifen. Ist ein solcher nicht vorhanden, kann der vom BSG in Bezug genommene „Bundesweite Heizspiegel“ (abrufbar unter www.heizspiegel.de) herangezogen werden.

Im Weiteren obliegt es bei Überschreiten der genannten Grenzwerte dem Hilfesuchenden, konkret vorzubringen und nachzuweisen, warum seine Aufwendungen für die Heizung über dem Grenzwert liegen, im jeweiligen Einzelfall aber gleichwohl noch als angemessen anzusehen sind. Demnach findet weiterhin eine Einzelfallprüfung der Heizkosten statt. Die Beweislast ist hierbei allerdings ab einem bestimmten Grenzwert umgekehrt.

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordnete
Gabriele Lösekrug-Möller
(SPD) | Trifft es zu, dass die Agentur für Arbeit die Genehmigung von Fortbildungsmaßnahmen, z. B. bei Steuerfachangestellten, davon abhängig macht, dass der Antragsteller/die Antragstellerin eine verbindliche Zusage auf einen Arbeitsvertrag vorlegt? |
| 26. Abgeordnete
Gabriele Lösekrug-Möller
(SPD) | Sollte diese Anweisung vorliegen, seit wann wird sie angewendet? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 16. Dezember 2009**

Arbeitnehmer können im Rahmen der beruflichen Weiterbildung gemäß § 77 ff. SGB III gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit anerkannt ist. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung zielt daher darauf ab, durch die Verbesserung der beruflichen Qualifikation eine berufliche Eingliederung zu erreichen. Im Rahmen der dezentralen Verantwortung und Handlungskompetenz entscheidet die Vermittlungs- und Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit vor Ort über die Weiterbildungsförderung.

Zentrale Weisungen zur Vorlage einer Einstellungszusage eines potenziellen Arbeitgebers vor der Ausgabe eines Bildungsgutscheines bestehen nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit nicht. Es trifft aber zu, dass die Agenturen für Arbeit bei Unsicherheiten über den Integrationserfolg die Förderung vom konkreten Nachweis der Einstellungsbereitschaft eines Arbeitgebers im Anschluss an die Weiterbildung abhängig machen. Dies geschieht im Interesse aller Beteiligten an einer effektiven Mittelverwendung und einer zügigen beruflichen Eingliederung.

27. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung die Beauftragte/den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen einsetzen, damit deren/dessen Aufgabe nach § 15 des Behindertengleichstellungsgesetzes, nämlich das Hinwirken darauf, dass die Verantwortung des Bundes für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. Dezember 2009**

Die oder der Beauftragte für die Belange behinderter Menschen wird nach § 14 Absatz 1 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen von der Bundesregierung bestellt. Nach Verständigung auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten ist seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales dem Kabinett ein Vorschlag zur Bestellung zu unterbreiten.

Die Personalie wurde inzwischen mit der neuen Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, abgestimmt. Mit einer Wiederbesetzung der Funktion der/des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen kann in Kürze gerechnet werden.

28. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen seit den Antworten der Bundesregierung auf meine Fragen (Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 16/12356, Plenarprotokoll 16/207 S. 22388D und Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 16/11351), und erwägt die Bundesregierung für den Fall, dass die Bearbeitung immer noch viel Zeit in Anspruch nimmt, die Frist, bis zu der Menschen mit Behinderung ihren Ausweis ausgestellt bekommen, gesetzlich zu regeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 14. Dezember 2009**

Die Bundesregierung hat keine neuen Erkenntnisse über die Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen, die einen Handlungsbedarf auf Bundesebene begründen. Die Beseitigung eventueller Vollzugsdefizite bei der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen ist Aufgabe des jeweiligen für den Vollzug des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zuständigen Landes.

29. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass zahlreiche Anträge des Bundesprogramms Kommunal-Kombi vom Bundesverwaltungsamt nicht mehr bearbeitet wurden, wie z. B. vom Vogtlandkreis, wo alle Antragsteller in Schriftform am 2. Dezember 2009 eine entsprechende Mitteilung für alle noch vorliegenden Anträge (auch aus dem September 2009) erhielten, und welchen Einfluss wird die Bundesregierung auf die Bearbeitungspraxis des Bundesverwaltungsamts nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 16. Dezember 2009**

Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, dass das Bundesverwaltungsamt Anträge aus Sachsen oder anderen Bundesländern nicht bearbeitet hat. Vielmehr ging aus dem Bundesland Sachsen eine erhebliche Anzahl von Anträgen ein, die eine Kofinanzierung durch das Land auswiesen. Die Zahl der mit Landeskofinanzierung beantragten Stellen war aber höher als das Landeskontingent. Das Bundesverwaltungsamt musste daher bei zahlreichen dieser Anträge aus Sachsen davon ausgehen, dass die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist und die Anträge somit nicht bewilligungsreif waren. In Abstimmung mit dem Land musste in aufwändiger Nachermittlungsarbeit festgestellt werden, welche der gestellten Anträge die Kofinanzierung tatsächlich in Anspruch nehmen können und ob das Bundesland Sachsen in der Lage ist, zusätzliche Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Ende November 2009 teilte das Bundesland Sachsen mit, dass es keine weiteren Mittel über die bisher zugesagten hinaus zur Kofinanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi bereitstellen wird. Das Bundesverwaltungsamt informierte daraufhin die betroffenen Antragsteller, dass ihre Anträge abgelehnt werden müssen, sofern die Gesamtfinanzierung nicht anderweitig gesichert werden kann. Das Bundesverwaltungsamt kommt somit seiner Pflicht zur ordnungsgemäßen und sorgfältigen Bearbeitung und Prüfung der Anträge nach. Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, auf die Bearbeitungspraxis Einfluss zu nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

30. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge des designierten EU-Kommissars Günther Oettinger bezüglich einer Regionalisierung des Gründungsthemas Landwirtschaft, und wie positioniert sich die Bundesregierung in der Debatte um mögliche Kürzungen des EU-Agrarbudgets nach 2013?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 16. Dezember 2009**

Aus Sicht der Bundesregierung braucht die EU auch künftig eine Gemeinsame Agrarpolitik, um eine vielfältige Landwirtschaft zu erhalten. Sie soll allerdings vereinfacht werden und sich an den Bedingungen des Marktes orientieren. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP spricht sich für eine wirkungsstarke 1. Säule und 2. Säule aus. Da die Verhandlungen zum künftigen Finanzrahmen im Gesamtpaket erfolgen, können Vorfestlegungen für einzelne Politikbereiche zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht getroffen werden.

31. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Spielzeuge wurden nach Wissen der Bundesregierung von den Bundesländern aufgrund bedenklicher PAK-Werte (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) in diesem Jahr aus dem Handel gezogen, und warum wird es erst 2010 einen Untersuchungsschwerpunkt der zuständigen Behörden zu PAKs in Spielzeugen geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 17. Dezember 2009**

Die Überwachung der Einhaltung der Sicherheitsanforderungen bei Spielzeug obliegt als Vollzugsaufgabe den Ländern. Der Bundesregierung liegen keine statistischen Informationen zur Anzahl von Spielzeugen vor, die wegen bedenklicher Gehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen Anlass zu Beanstandungen gaben und Gegenstand behördlicher Marktaufsichtsmaßnahmen waren.

Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in verbrauchernahen Produkten aus Elastomeren und weichen Kunststoffen, einschließlich Spielzeug, bildeten im Jahr 2008 einen Untersuchungsschwerpunkt im Bundesweiten Überwachungsplan (BÜp).

PAK waren und sind dauerhaft Gegenstand von Forschungsvorhaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), um weitere Daten zur Expositionsabschätzung und gesundheitlichen Risikobewertung zu gewinnen. Ein noch laufendes, mehrjähriges Forschungsprojekt des BfR hat die Entwicklung einer praktikablen Methode zum Ziel, die die

Quantifizierung der Migration von PAK aus Bedarfsgegenständen und Spielzeug unter realitätsnahen Expositionsbedingungen ermöglicht.

32. Abgeordnete
**Dr. Marlies
Volkmer**
(SPD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Untersuchungsergebnissen zur Antibiotika-Resistenzbildung durch silberhaltige Nanopartikel, die der Bund kürzlich veröffentlicht hat, und wie beabsichtigt sie ggf., die Forderung nach Registrierung und Kennzeichnung von nanopartikelhaltigen Alltagsgegenständen zu erfüllen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 15. Dezember 2009**

Die Möglichkeit der Herausbildung von Resistenzen im Zusammenhang mit der Verwendung von antimikrobiell wirksamen Stoffen ist der Bundesregierung bekannt. Sie ist daher der Auffassung, dass derartige Stoffe sehr sorgsam einzusetzen sind. Im Hinblick auf Alltagsgegenstände ist festzuhalten, dass die Kinetik der Silberfreisetzung auch aus Nanomaterialien in vielen Fällen der weiteren Klärung bedarf.

Die Bundesregierung begleitet die Entwicklungen in der Nanotechnologie daher sehr intensiv durch eine Vielzahl an Forschungsaktivitäten. Dabei misst sie der Fortführung einer gemeinsamen Forschungsstrategie eine besondere Bedeutung bei. Unter der Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag in der WPMN (Working Party on Manufactured Nanomaterials) der OECD (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit). In diesem Rahmen gibt es ein Programm, in dem vorgesehen ist, die 14 meist eingesetzten Nanomaterialien zu testen. Nanosilber ist eines dieser Materialien. Speziell im Hinblick auf die Sicherheit von Nanosilber wird in naher Zukunft vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Projekt „Umsicht“ gestartet. Auch die Frage, inwieweit durch einen zunehmenden Einsatz von „Nanosilber“ in Alltagsprodukten es vermehrt zu Resistenzbildungen kommen könnte, bedarf der weiteren Begleitung in den auf verschiedenen Ebenen erfolgenden Forschungsaktivitäten.

Die Frage der Kennzeichnung von verbrauchernahen Produkten, die Nanomaterialien enthalten, wird gegenwärtig in Deutschland und auf EU-Ebene intensiv diskutiert. Für eine abschließende Haltung der Bundesregierung ist daher der weitere Verlauf des Diskussionsprozesses maßgebend.

33. Abgeordnete
**Dr. Marlies
Volkmer**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass Menschen mit der Schilddrüsenerkrankung Hashimoto und Menschen mit Jodüberempfindlichkeit unter der Jodprophylaxe mit Speisesalz und Futtermitteln leiden, insbesondere weil sie das Mineral wegen mangelnder Kennzeichnung der Lebensmittel nicht meiden können,

und welche Studien zu dieser Problematik hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben oder wird sie beauftragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 15. Dezember 2009**

Jod ist ein lebensnotwendiges Spurenelement, das regelmäßig mit der Nahrung aufgenommen werden muss. Um eine ausreichende Jodzufuhr sicherzustellen, ist nach den geltenden Vorschriften die Jodierung von Speisesalz zugelassen. Die Salzjodierung und die Verwendung von jodiertem Speisesalz bei der Herstellung von Lebensmitteln sind freiwillig. In der Tierernährung werden Spurenelemente wie Jod zur bedarfsgerechten Ergänzung der Futtermittel zugesetzt.

Das BfR hat in seiner Stellungnahme vom 1. Juni 2004 Nutzen und Risiken der Jodprophylaxe in Deutschland auf der Basis des wissenschaftlichen Kenntnisstandes und unter Auswertung zahlreicher wissenschaftlicher Studien bewertet. Aufgrund der festgelegten Jodhöchstmengen sowohl bei der Herstellung von jodiertem Speisesalz als auch bei der Jodergänzung von Futtermitteln kann ein Überschreiten der als sicher erachteten Gesamttageszufuhr von 500 µg Jod durch die alimentäre Jodzufuhr mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass durch die Verwendung von Jodsalz oder durch den Verzehr von jodhaltigen tierischen Lebensmitteln infolge der Jodergänzung von Futtermitteln eine bestehende Schilddrüsenerkrankung verschlimmert oder Folgeerkrankungen ausgelöst würden. Dies gilt auch für den Morbus Hashimoto. Diese Auffassung des BfR zur Jodprophylaxe wird von anderen nationalen und internationalen Institutionen geteilt. Im Hinblick auf den gesicherten wissenschaftlichen Kenntnisstand sind derzeit keine Studien der Bundesregierung beabsichtigt.

Durch die Regelungen zur Lebensmittelkennzeichnung wird sichergestellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher über die Verwendung von Jodsalz in einem vorverpackten Lebensmittel unterrichtet werden. Bei unverpackt oder in Gaststätten abgegebenen Lebensmitteln können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Verwendung von Jodsalz entweder beim Verkaufs- oder Küchenpersonal oder über etwaig ausliegende Kladden informieren. Hiermit wird dem Ziel Rechnung getragen, einerseits dem berechtigten Informationsbedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher Rechnung zu tragen, andererseits aber die erforderliche Jodprophylaxe nicht zu erschweren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

34. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Schließt die Bundesregierung aus, dass sie bei den anstehenden Verhandlungen über die Beschaffung des Transportflugzeugs A400M zu Lasten des Bundes bezüglich wesentlicher Vereinbarungen wie etwa Preis, Stückzahl, Leistung und Lieferterminen abweicht, und aus welchen Gründen käme ein Verzicht auf vertraglich zugesicherte Rechte in Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 15. Dezember 2009

Der Bedarf an 60 forderungsgerechten Luftfahrzeugen vom Typ A400M ist für Deutschland unverändert gegeben. Die politische Entscheidung Deutschlands für A400M, welche im Jahr 2000 im europäischen Kontext getroffen wurde und 2003 zum Vertragsabschluss geführt hat, war damals wie heute folgerichtig. Dementsprechend hat Deutschland ein großes Interesse an einer Einigung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber und an einer langfristigen Stabilisierung des Projekts, um die Forderungen des Bedarfsträgers zu erfüllen.

Die Bundesregierung steht dabei weiterhin zu ihrer bisherigen Position, dass eine Lösung zur Fortführung des Programms im Rahmen des gegebenen Vertragskonstrukts erreicht werden muss. Die bisher eingetretenen Programmverzögerungen haben zwangsläufig Einfluss auf die Zulaufplanung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

35. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit ist die Prüfung des Antrags auf Förderung durch den Bund, der von den Archiven am 10. März 2009 beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestellt wurde, gediehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 17. Dezember 2009**

Der Antrag ging im Sommer 2009 beim BMFSFJ ein. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel beim BMFSFJ wurde ein Gespräch mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gesucht, um dortige Förderungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Prüfung ergab, dass eine Förderung nicht möglich ist. Deswegen erläuterte das BMFSFJ im Juli 2009 den Vertreterinnen des Archivs der deutschen Frauenbewegung, dass keine Haushaltsmittel für eine Förderung zur

Verfügung stehen und zudem eine institutionelle Förderung, wie sie die Archive anstreben, nicht zu realisieren ist, da grundsätzlich keine neuen institutionellen Förderungen begonnen werden sollen und bestehende abgebaut werden müssen.

Die Möglichkeiten einer Projektförderung durch andere Bundesressorts werden geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

36. Abgeordnete **Andrea Nahles** (SPD) Wie schätzt die Bundesregierung die gängige Praxis ein, dass Teile der Pflegeleistung durch Betreuungskräfte nach § 87b Absatz 3 SGB XI erbracht werden, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Dezember 2009**

Die Grundpflege der Pflegeheimbewohner bzw. die Erbringung der eigentlichen Pflegeleistung gehört nicht zu den Aufgaben der Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI. Im Alltag können jedoch im Rahmen der Betreuungsmaßnahmen von zusätzlichen Betreuungskräften immer wieder Situationen entstehen bzw. sind Situationen unvermeidlich, in denen Pflegekräfte, die für die Erbringung der eigentlichen Pflegeleistung zuständig sind, nicht für eine sofortige Hilfeleistung zur Verfügung stehen, z. B. für eine unaufschiebbare Begleitung beim Toilettengang. In § 2 Absatz 4 der Richtlinien zu § 87b Absatz 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen vom 19. August 2008 heißt es deshalb ausdrücklich:

„Zu den Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte gehören auch die Hilfen, die bei der Durchführung ihrer Betreuungs- und Aktivierungstätigkeiten unaufschiebbar und unmittelbar erforderlich sind, wenn eine Pflegekraft nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.“

Diese Passage stellt klar, dass das Pflegen und damit auch die Grundpflege im Grundsatz nicht zu den Aufgaben der Betreuungskräfte zu zählen sind. Jedoch dürfen Betreuungskräfte den Pflegebedürftigen unaufschiebbare grundpflegerische Einzelhilfen nicht verweigern, wenn eine Pflegekraft im Ausnahmefall nicht verfügbar ist.

In Fällen, in denen Betreuungskräfte pflegebedürftigen Personen zu Unrecht grundpflegerische Hilfen haben angeeignet lassen, sollten die Pflegekassen informiert werden, damit diese – insbesondere als Sachwalter der Interessen der Pflegebedürftigen und als Vertragspartner des Pflegeheims – die Fälle zeitnah aufgreifen und für umgehende Abhilfe sorgen können.

37. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund führt das Robert Koch-Institut die Arbeitsgemeinschaft Influenza ab der Wintersaison 2009/2010 alleinverantwortlich weiter, und welche Kooperationen mit pharmazeutischen Unternehmen sind in diesem Zusammenhang weiterhin beabsichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 14. Dezember 2009**

Die Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI) wurde 1992 von vier pharmazeutischen Unternehmen und dem Deutschen Grünen Kreuz etabliert. Seit 2001 wurde sie als Public Private Partnership geführt und vom Robert Koch-Institut (RKI) wissenschaftlich geleitet. Anfänglich wurde die Überwachung nur in den Wintermonaten durchgeführt. Seit 2006 gibt es zusätzlich eine Surveillance in den Sommermonaten, die seit ihrem Beginn ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Da es sich bei der Influenzasurveillance – wie gerade die derzeitige Influenzapandemie zeigt – um eine wichtige öffentliche Überwachungsaufgabe handelt, die auf stabiler Basis langfristig gesichert sein muss, wurde auch das Sentinel in den Wintermonaten im Jahr 2009 auf die Wahrnehmung in ausschließlich staatlicher Verantwortung umgestellt.

Eine zukünftige Kooperation mit pharmazeutischen Unternehmen ist nicht geplant.

38. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund wurde die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) für die Impfung gegen die neue Influenza A (H1N1) trotz sinkender Erkrankungszahlen und vergleichsweise mildem Krankheitsverlauf auf alle Bevölkerungsgruppen ab einem Alter von sechs Monaten ausgeweitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 14. Dezember 2009**

Nach der Bewertung klinischer Daten zur neuen Influenza A/H1N1 kommt die Ständige Impfkommission (STIKO) zu dem Schluss, dass – neben dem medizinischen Personal, Personen mit Grunderkrankungen und Schwangeren – alle Bevölkerungsgruppen von einer Impfung gegen die neue Influenza profitieren können.

Infektionen mit dem neuen Influenzavirus A/H1N1 betreffen vermehrt jüngere Altersgruppen. Jüngere Personen bis 24 Jahre zeigen ein zwei- bis dreifach höheres Risiko für eine Hospitalisierung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Zudem zeigen internationale Daten, dass besonders Kinder unter einem Jahr sowie Personen zwischen 25 und 59 Jahren häufig intensivmedizinisch behandelt werden mussten. Im Vergleich zur saisonalen Influenza verstarben überdurchschnittlich

viele Kinder. Personen über 60 Jahre erkranken zwar seltener, bei einer Infektion mit dem neuen Influenzavirus A/H1N1 haben sie aber ein erhöhtes Risiko, einen schweren Verlauf zu erleiden oder zu versterben. Dies trifft auch für Personen mit Grunderkrankungen und Schwangere zu. Personen, die aus medizinischen Gründen oder aus Gründen der Zulassungsbeschränkung auf ein Alter über sechs Monate nicht geimpft werden können, sollten durch eine Impfung der Personen, mit denen im eigenen Haushalt ständig Kontakt gepflegt wird, einen indirekten Schutz erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

39. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Auf welcher Grundlage erfolgt die Lärmsanierung an Bundesautobahnen im Bereich der „alten Länder“, und gibt es Abschnitte im betreffenden Autobahnnetz, bei denen Lärmschutzsaniierungsmaßnahmen aufgrund der geltenden Rechtslage ausgeschlossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 11. Dezember 2009**

Die Lärmsanierung an Bundesautobahnen erfolgt bundesweit unterschiedslos auf der Grundlage der Erläuterungen zu den Titeln 741 89-721, 741 39-721 und 821 39-721 des Straßenbauplans – Anlage zu Kapitel 12 10 des Bundeshaushaltsplans – im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

40. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich nachträglicher Lärmsanierung im Bereich von Autobahnen auf dem Gebiet der „neuen Länder“, bei deren Bau mindere Lärmschutzstandards nach DDR-Recht zu berücksichtigen waren, wodurch heute ein unterschiedliches Niveau bei Lärmschutzmaßnahmen an einer Autobahn besteht (z. B. Bundesautobahn 24)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 11. Dezember 2009**

Beim Bau und Ausbau von Straßen sind nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) die gegenüber den Auslösewerten für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen deutlich anspruchsvolleren Grenzwerte der Lärmvorsorge einzuhalten. Um die daraus bundesweit resultierenden Unterschiede im Lärmschutzniveau an Bundesfernstraßen in seiner Baulast abzubauen, beabsichtigt der Bund, die Auslösewerte für die Lärmsanierung schrittweise den Lärmvorsorgewerten anzunähern. Eine Differenzierung nach Ländern wäre nicht zu begründen.

- | | |
|---|--|
| 41. Abgeordnete
Bettina
Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wurde der Entwurf des Architekten Franco Stella zum Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses (Humboldt-Forum) mittlerweile an die Kostenobergrenze von 552 Mio. Euro angepasst, und an welchen Stellen des Entwurfs sollen die Kosten eingespart werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 16. Dezember 2009**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das vom Deutschen Bundestag beschlossene Programm zum Wiederaufbau des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt-Forums – innerhalb der vom Parlament dazu festgesetzten Kostenobergrenze (552 Mio. Euro, Preisstand: Juli 2007) realisiert wird. Über das vom Deutschen Bundestag beschlossene Bauprogramm hinausgehende Anforderungen und Wünsche sind nicht innerhalb des festgelegten verbindlichen Kostenrahmens umsetzbar und können insoweit auch nicht Gegenstand der laufenden Planungen sein.

- | | |
|--|--|
| 42. Abgeordnete
Ulrike
Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Aus welchen Haushaltstiteln werden die aktuellen Bauarbeiten für den Abschnitt Bundesstraße 50 (neu) zwischen dem Autobahnkreuz Wittlich und Longkamp, den so genannten Hochmoselübergang, finanziert, und handelt es sich dabei um Mittel aus den Konjunkturprogrammen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 16. Dezember 2009**

Die Bauarbeiten für die Bundesstraße 50 (neu) zwischen Platten und Longkamp (so genannter Hochmoselübergang) sollen mit Mautmitteln aus dem Haushaltstitel 741 52 des Kapitels 12 02 des Bundeshaushaltsplans finanziert werden. Mittel könnten im Bedarfsfall aber auch aus dem Haushaltstitel 741 22 des Kapitels 12 10 (Bundesfern-

straßen) zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme wird somit nicht mit Mitteln aus den Konjunkturprogrammen finanziert.

Darüber hinaus übernimmt das Land Rheinland-Pfalz einen Mitfinanzierungsanteil aus dem Landeshaushalt.

43. Abgeordnete Wie hoch sind die eingestellten Mittel, und wie
Ulrike und durch wen erfolgt die Mittelfreigabe?
Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 16. Dezember 2009

Mit Einstellung einer Bundesfernstraßenmaßnahme in den Straßenbauplan (Anlage zum Bundeshaushalt) erfolgt auch eine grundsätzliche Mittelfreigabe. Die jährliche Mitteldotierung ist dann abhängig vom geplanten Bauablauf, der in gemeinsamen Finanzierungsprogrammabstimmungen zwischen Bund und Land abgestimmt wird.

Die Maßnahme Bundesstraße 50 (neu) zwischen Platten und Longkamp wurde für das Jahr 2009 nachträglich mit 3,5 Mio. Euro (einschließlich Grunderwerb) in den Straßenbauplan eingestellt. Im Entwurf des Straßenbauplans 2010 sind für das Jahr einschließlich Grunderwerb Ausgaben in Höhe von 22,8 Mio. Euro vorgesehen. Auf Grund der Deckungsfähigkeit können sich die Beträge im Rahmen des dem Land Rheinland-Pfalz jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtplafonds aber noch verändern.

44. Abgeordneter Welchen Stand hat die Arbeit an der abge-
Dr. Anton stimmten Formulierung in Sachen Förderung
Hofreiter des Carsharings durch Privilegierung von Car-
(BÜNDNIS 90/ Sharing-Unternehmen bei der Stellplatzauswei-
DIE GRÜNEN) sung insbesondere in der Nähe von ÖPNV-
Haltestellen (ÖPNV: öffentlicher Personen-
nahverkehr) erreicht, und wann kann mit der
Vorlage eines Referentenentwurfs gerechnet
werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 9. Dezember 2009

Um für Carsharing-Fahrzeuge Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zu reservieren, wäre zunächst eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) notwendig. Ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6. Mai 2009 („Carsharing-Stellplätze baldmöglichst privilegieren“, Bundestagsdrucksache 16/12863, Beschlussempfehlung, Bundestagsdrucksache 16/13582) wurde am

2. Juli 2009 vom 16. Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt.

45. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann sind vor Beginn der Pilotprojektausreibungen zu den Betreibermodellen für den mehrstreifigen Autobahnausbau (A-Modell) Beratungsleistungen zur Begleitung bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren von bis zu zehn Betreibermodellprojekten europaweit ausgeschrieben worden, und wie lautete der Ausschreibungstext?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 9. Dezember 2009**

Der Ausschreibungstext der Vergabebekanntmachung lautete:

1. Entwicklung eines strukturierten Verhandlungsverfahrens für Betreibermodelle im Bundesfernstraßenbau (A- und F-Modell).
2. Erarbeitung projektspezifischer Vergabeunterlagen auf Basis vorhandener Musterregelungen.
3. Betreuung der Projekte von der Vergabevorbereitung bis zur Zuschlagerteilung (Mitwirkung am Vergabeverfahren).

Als Vergabeverfahren für die Beauftragung einer Gutachtergruppe wurde ein Verhandlungsverfahren entsprechend § 5 Absatz 1 VOF, Anhang II mit vorheriger Vergabekanntmachung gewählt. Die Bekanntmachung erfolgte beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften und im Bundesausschreibungsblatt am 2. Juli 2003.

Als erstes von vier Pilotprojekten wurde dann beim A-Modell Bundesautobahn 8 (Augsburg–München) am 18. März 2005 der Teilnahme Wettbewerb (Präqualifikation) gestartet.

46. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wird beim Bau der Bundesautobahn 94 zwischen Forstinning und Heldenstein nach dem Grundsatz Ausbau vor Neubau verfahren, nachdem der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, beim letzten Lückenschluss der Bundesautobahn 96 diese als ein herausragendes Beispiel dafür gelobt hat, dass mit dem Grundsatz Ausbau vor Neubau eine allen Anforderungen entsprechende Straßenverbindung im Bestand hergestellt werden konnte und Eingriffe in Natur und Landschaft in behutsamen Maße erfolgten, und inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Trasse Haag (Bundesautobahn 12) gegenüber der Trasse Dorfen nicht nur im Bau, sondern

auch im Unterhalt wegen der ungleich geringeren Zahl von Großbrücken deutlich kostengünstiger wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 16. Dezember 2009**

Im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz ist der Neubau der Bundesautobahn 94 im Streckenabschnitt Forstinning bis Heldenstein in der höchsten Dringlichkeitsstufe, dem Vordringlichen Bedarf, enthalten.

Der Entscheidung zum Neubau der Bundesautobahn 94 auf einer Trasse Dorfen sind ein Raumordnungsverfahren, eine Linienbestimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und ein Planfeststellungsverfahren unter Berücksichtigung aller umweltrelevanten Aspekte und Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung vorangegangen. Die damit verbundenen Auswirkungen auf Bau- und spätere Betriebskosten sind dabei berücksichtigt worden.

Auch in Kenntnis der Möglichkeit einer abschnittsweisen Herstellung und Inbetriebnahme einer Bundesautobahn 94 auf einer Trasse Haag als Trassenalternative fiel die Entscheidung für einen Neubau der Bundesautobahn 94 auf einer Trasse Dorfen. Gerichtlich wurde mittlerweile der im Bau befindliche Abschnitt Forstinning–Pastetten bestätigt. Im vorliegenden Fall hat sich in der Gesamtheit aller abzuwägenden Belange der Neubau vorteilhafter als der Ausbau und damit als vorzugswürdig erwiesen.

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordnete
Sabine
Leidig
(DIE LINKE.) | Wann und zu welchem Aspekt des Betreiber-
vertrages zwischen der Bundesregierung und
der Toll Collect GmbH über die Lkw-Maut
wurden Ergänzungsverträge geschlossen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 11. Dezember 2009**

Zum „Vertrag über die Erhebung von Maut für die Benutzung von Autobahnen durch schwere Lkw und die Errichtung und den Betrieb eines Mautsystems zur Erhebung von Autobahnmaut für schwere Lkw (Betreibervertrag)“ vom 20. September 2002 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Toll-Collect-Konsortium wurden folgende Ergänzungsverträge geschlossen:

Datum	Vertragsinhalt
14.11.2002	Ergänzungsvereinbarung: Anpassung des Betreibervertrages im Hinblick auf die Integration der AGES International GmbH & Co. KG als Zahlungsdienstleister in das Mautsystem
23.04.2004	Umsetzungsvereinbarung: Anpassung des Betreibervertrages im Hinblick auf die stufenweise Inbetriebnahme des Mautsystems: ab 01.01.2005 Mautbetrieb mit OBU1; ab 01.01.2006 Mautbetrieb mit OBU2
14.12.2004	Beitrittsvereinbarung: Beitritt der Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH zum Betreibervertrag

48. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)

Hat das BMVBS als Vertreter des Eigentümers der Deutschen Bahn AG (DB AG) die Ergebnisse der nach dem Amtsantritt von Dr. Rüdiger Grube veranlassten Überprüfungen der Kostenrechnungen und der Wirtschaftlichkeitsberechnung von Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm erhalten (Begründung), und wann wird das BMVBS den Deutschen Bundestag über diese Ergebnisse unterrichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 11. Dezember 2009**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat beschlossen, dass in seiner 3. Sitzung am 16. Dezember 2009 eine aktuelle Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung der DB AG zu Stuttgart 21 in Anwesenheit eines Vertreters der DB AG thematisiert wird.

49. Abgeordneter
**Dr. Matthias
Miersch**
(SPD)

Trifft die Feststellung zu, wonach, bezogen auf die Verlautbarung des BMVBS vom Dezember 2008, für die Projektplanung des Containerbahnhofs „Mega-Hub“ in Lehrte, Niedersachsen, Mittel der Mautmehreinnahmen der Jahre 2009 bis 2010 zur Verfügung gestellt werden und die Finanzierungsvereinbarung Bestand hat, und hat die unklare Lage zur Bundesfinanzierung des Projektes Y-Trasse (vgl. Bundestagsdrucksache 17/78) Auswirkungen auf die Finanzierung des „Mega-Hubs“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 10. Dezember 2009**

Die Finanzierungsvereinbarung zum Neubau des Umschlagbahnhofs Lehrte („Mega-Hub“) befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess. Die Finanzierung des Bedarfsplanvorhabens Ausbaustrecke/Neubaustrecke Bremen/Hamburg–Hannover (Y-Trasse), für die noch in diesem Jahr eine Planungskostenfinanzierungsvereinbarung unterzeichnet werden soll, hat hierauf keinen Einfluss.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

50. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die einseitige Belastung des Schienenverkehrs durch den CO₂-Emissionshandel, und wie kann die einseitige Benachteiligung des Verkehrsträgers Schiene bzw. die Doppelbelastung aus Emissionshandel und Energiebesteuerung beendet bzw. der Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Schiene entgegengewirkt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 15. Dezember 2009**

Die Belastung der einzelnen Verkehrsträger resultiert aus einer Vielzahl verschiedener Instrumente. Die Bundesregierung setzt sich fortlaufend dafür ein, den Rahmen für einen fairen Wettbewerb der Verkehrsträger zu schaffen. Die indirekte Belastung infolge der Kohlendioxid-Einpreisung, die aus dem Emissionshandel für den Schienenverkehr resultiert, ist nicht isoliert zu bewerten, sondern muss im Kontext auch anderer Instrumente (z. B. Maut, Mineralölsteuer, Sonderregelung Ökosteuer) gesehen werden.

51. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs im BMU, Michael Müller, der zukünftige Berliner Dienstsitz des BMU sei „ein hervorragendes Beispiel dafür, wie ein sanierter Altbau und ein ergänzender Neubau (...) ein ökologisch vorbildliches Ensemble bilden können“ (BMU-Pressedienst Nr. 206/08 vom 25. September 2008), vor dem Hintergrund der aktuellen Kritik des Bundesrechnungshofs, die Baumaßnahme werde dem vom BMU selbst formulierten Anspruch an ein ökologisches Modellvorhaben nicht gerecht, das BMU habe seine Komfort- und Repräsentationsansprüche

höher bewertet, als die an ein ökologisches Modellvorhaben zu stellenden Ansprüche und die Baumaßnahme sei als ökologisches Modellvorhaben ungeeignet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser

vom 16. Dezember 2009

Die Aussage des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller anlässlich des Richtfestes des Bauvorhabens für das BMU am 25. September 2008 trifft nach wie vor zu.

Die Bundesregierung hat sich mit ihrem neuen Dienstsitz für das BMU in Berlin der Herausforderung gestellt, ein energetisch und ökologisch hochwertiges und damit seiner politischen Programmatik in den Bereichen Umweltschutz und nachhaltiges Bauen entsprechendes Gebäude zu schaffen. In der Stresemannstraße 128 entsteht das derzeit energieeffizienteste Bürogebäude der Bundesregierung in Berlin.

Das Bauvorhaben, ein Gebäudeensemble aus denkmalgeschütztem rekonstruiertem Altbau und Neubau, ist in vielfacher Hinsicht ökologisch modellhaft

- durch Errichtung des Neubaus im Passivhausstandard,
- durch ein vorbildliches Energieversorgungskonzept: Nutzung von Fernwärme und Fernkälte aus Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung, Photovoltaik, Brennstoffzelle und Abwasserwärmepumpe,
- durch einen ökologischen Bauprozess, d. h. Minimierung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen, eine möglichst geringe Belastung des Naturhaushaltes und die Verwendung gesundheitsverträglicher Materialien,
- durch Material- und Energiemonitoring und
- durch vorbildliche Ausführungsstandards für den baulichen Wärmeschutz auch im Bestandsgebäude sowie die akustische Gebäudequalität.

Die Integration des denkmalgeschützten Altbaus und die Weiterführung des Wettbewerbsentwurfs, der ursprünglich für das Bundesministerium für Gesundheit erstellt wurde, sowie die innerstädtische Lage am Potsdamer Platz sind dabei wesentliche Eckpunkte dieser komplexen Planung. Die Zielsetzung des Passivhausstandards für den Neubauteil des Bauvorhabens bedingte naturgemäß weitergehende Maßnahmen, als dies für andere Bundesministerien bislang der Fall war.

Zur Sicherstellung des hohen ökologischen Standards für das Bauvorhaben war bereits im Vorentwurfstadium ein Pflichtenheft erstellt worden. Hierin sind alle energetischen, bauökologischen und sonstigen Nachhaltigkeitsaspekte untersucht und Maßgaben für die weitere Planung aufgestellt worden.

Der technische Aufwand für die arbeitsrechtlich erforderlichen Innenraumbedingungen ist notwendig und steigert die Nutzbarkeit und Funktionalität des Gebäudes erheblich. Insgesamt mindern die energetischen Maßnahmen auch die Energiekosten und entlasten dauerhaft den Bundeshaushalt. Die Bundesregierung kommt mit diesem wichtigen und nachhaltigen Modellvorhaben ihrer Vorbildfunktion zur Umsetzung innovativer Konzepte zur Energie- und CO₂-Einsparung nach.

Zu berücksichtigen ist auch, dass das von der Bundesregierung verfolgte anspruchsvolle Ziel, den Neubau im Passivhausstandard zu errichten, bisher beispiellos ist. Damit wird modellhaft unter Beweis gestellt, dass Energieeffizienz und Bauökologie bei Büro- und Verwaltungsgebäuden nicht nur auf freien Flächen außerhalb der Städte möglich sind.

52. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)

Mit welcher Begründung werden in § 32 Absatz 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nicht auch aufgeständerte Anlagen, die sich im sog. unbeplanten Innenbereich i. S. v. § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) befinden, erfasst, obwohl die tatsächliche Umgebungslage identisch zu derjenigen sein kann, die im Bereich eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB liegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 14. Dezember 2009**

Ein Anspruch auf Vergütung nach § 32 EEG besteht nur für solche Anlagen, die im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB oder auf einer Fläche errichtet worden sind, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 BauGB durchgeführt worden ist. Hiermit wollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass ökologisch sensible Flächen nicht überbaut werden und eine möglichst große Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort erreicht werden kann. Das Planungserfordernis ermöglicht es der Bevölkerung, einerseits im Rahmen der Satzungsentscheidung der zuständigen Gebietskörperschaft über ihre gewählten Gemeinde- oder Stadträte und andererseits durch die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung Einfluss zu nehmen. So kann die jeweilige Gemeinde die Gebiete bestimmen, auf denen die Anlagen errichtet werden sollen. Diese Möglichkeit würde sich bei der Erstreckung der Regelung auf Photovoltaikanlagen im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB nicht bieten.

53. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Untersuchungen – insbesondere zu welchen konkreten Fragestellungen – hat die Bundesregierung zu möglichen sicherheitsrelevanten Auswirkungen der mittel- bis langfristigen Lastfolgebetrieb-Anwendung bei Atomkraftwerken veranlasst (vgl. Antwort vom 4. Dezember 2009 auf meine schriftliche Frage vom 27. November 2009), und welches weitere Vorgehen ist bezüglich der Untersuchungsergebnisse geplant (bitte mit Angabe, bis wann diese voraussichtlich vorliegen werden und ob sie veröffentlicht werden sollen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 14. Dezember 2009**

Das BMU hat Untersuchungen des Bundesamts für Strahlenschutz und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit veranlasst. Es wird zunächst ermittelt, welche deutschen Kernkraftwerke im Lastfolgebetrieb betrieben werden, wie die jeweiligen Betriebsvorschriften diese Betriebsart erfassen und wie die Regelung des Reaktors jeweils erfolgt.

Hinsichtlich möglicher zusätzlicher Belastungen der Werkstoffe wird untersucht, für welche Komponenten die Lastwechsel Auswirkungen auf die Bauteilintegrität und Alterungsphänomene (z. B. Ermüdung, Korrosion) haben können und inwieweit diese Betriebsweise in der Nachweisführung bezüglich der Bauteilintegrität berücksichtigt wurde. Insgesamt soll untersucht werden, welche möglicherweise sicherheitstechnisch bedeutsamen Aspekte sich aus dem Lastfolgebetrieb ergeben.

Das BMU rechnet damit, dass erste Ergebnisse dieser Untersuchungen bis Ende Februar 2010 vorliegen. Auf dieser Basis wird das BMU über das weitere Vorgehen entscheiden.

54. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise – also von wem und wie – werden Mengen und Aktivitäten von radioaktiven Rückständen, die bei der Öl- und Gasförderung in Deutschland anfallen, am Entstehungsort erfasst und dokumentiert, und sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Hinweise auf eine unzureichende Erfassung/Dokumentation bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. Dezember 2009**

Die Erfassung der Mengen und Aktivitäten der Rückstände erfolgt bei den Industriebetrieben. Hinweise auf eine unzureichende Erfassung liegen der Bundesregierung nicht vor. Das BMU hat die für den

Vollzug des Strahlenschutzrechtes zuständigen Länderbehörden gebeten über die ihnen vorliegenden Daten zu berichten.

Seit 2001 haben Industriebetriebe, bei denen Rückstände aus der Produktion anfallen, Dokumentations- und Mitteilungspflichten über deren Art und Menge gegenüber den zuständigen Strahlenschutzbehörden der Länder. Wie im konventionellen Abfallrecht müssen zum Beispiel auch Rückstandskonzepte und Rückstandsbilanzen erstellt werden. Die in Anlage XII der Strahlenschutzverordnung genannten überwachungsbedürftigen Rückstände werden nach § 98 der Strahlenschutzverordnung auf Antrag durch die zuständige Strahlenschutzbehörde in Abstimmung mit der zuständigen Abfallbehörde des Landes zum Zwecke einer bestimmten Verwertung oder Beseitigung aus der atom- und strahlenschutzrechtlichen Überwachung entlassen. Informationen über entlassene Rückstände, deren Mengen sowie deren Verbleib liegen den zuständigen Landesbehörden vor.

Abschätzungen zu Art und Umfang von NORM-Rückständen auf Grund von Studien im Rahmen des Umweltforschungsplanes (Vorhaben SR 2416):

NORM-Rückstände	Pro Jahr anfallende Mengen	Spezifische Aktivitäten und Massenanteil am Aufkommen
Produktionsschlämme	50 – 250 Tonnen	50 – 100 Bq/g: 30% 20 – 50 Bq/g: 20% <20 Bq/g: 50%
Trockene, reine Scales	20 – 60 Tonnen	100 – 200 Bq/g (Mittelwert) Maximal 900 Bq/g
Anlagenteile mit Scales	20 – 400 Tonnen	Scales plus Anlagenteile: <10 Bq/g (Mittelwert) Scales: 100 – 200 Bq/g (Mittelwert)

55. Abgeordnete
**Undine
Kurth**
(**Quedlinburg**)
(**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**)

Wie viel Prozent der Fläche eines jeden Bundeslandes sind derzeit bereits in das nach § 20 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schaffende Netz verbundener Biotope integriert, und wie bewertet die Bundesregierung den vorhandenen Biotopverbund im Hinblick auf die mit diesem laut § 21 Absatz 1 angestrebten naturschutzfachlichen Verbesserungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 14. Dezember 2009**

Die Ausweisung ausreichend großer Schutzgebiete und deren Vernetzung zu funktional zusammenhängenden Biotopverbundsystemen sind für die Erhaltung der biologischen Vielfalt von zentraler Bedeutung. Daher spricht sich die Bundesregierung für die Vernetzung ökologisch besonders wertvoller Gebiete in einem Verbundsystem aus. In der Mehrzahl der Bundesländer existieren zum Biotopverbund spezifische planerische Vorstellungen oder befinden sich in der Entwicklung. Informationen dazu, inwieweit identifizierte Flächen derzeit bereits rechtlich gesichert sind, liegen der Bundesregierung im angefragten Detaillierungsgrad jedoch nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 56. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie haben sich innerhalb der letzten zehn Jahre Fläche und Flächenanteil unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR) in Deutschland entwickelt (Angaben erbeten insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ländern)? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. Dezember 2009**

Die aktuelle Verteilung der UZVR sowie die Werte der effektiven Maschenweite (m_{eff}) ergeben sich wie folgt (Quelle: Daten zur Natur 2008, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 2008):

Verteilung der Unzerschnittenen Verkehrsarmen Räume
(UZVR) sowie Werte der effektiven Maschenweite in
Deutschland ¹

Bundesland	Landesfläche [km ²] ²	Einwohner je km ² ²	Effektive Ma- schenweite [km ²] ³	UZVR > 100 km ²		
				Anzahl ⁴	Fläche [km ²]	Prozentanteil an der Landes- fläche
Baden-Württemberg	35.751,65	299	34,72	18	2.736,19	7,65
Bayern	70.549,19	176	68,55	86	15.026,11	21,30
Brandenburg	29.477,16	87	154,67	85	16.608,37	56,34
Hessen	21.114,72	288	37,95	12	2.096,94	9,93
Mecklenburg- Vorpommern	23.174,17	75	172,28	81	14.771,11	63,74
Niedersachsen	47.618,24	168	95,58	106	17.085,11	35,88
Nordrhein-Westfalen	34.083,52	530	27,93	5	1.230,0	3,61
Rheinland-Pfalz	19.847,39	204	60,00	22	3.822,62	19,26
Saarland	2.568,65	413	19,38	0	55,27	2,15
Sachsen	18.413,91	235	69,93	22	4.175,50	22,68
Sachsen-Anhalt	20.445,26	123	112,17	40	7.218,00	35,30
Schleswig-Holstein	15.763,18	179	71,35	21	3.181,77	20,18
Thüringen	16.172,14	147	102,70	33	6.189,98	38,28
Deutschland	357.030,32	231	83,75	562	94.426,95	26,45

Fußnoten:

- ¹ Die Kreisstraßenzählungen liegen nicht für alle Bundesländer flächendeckend vor. Alle verfügbaren Zählzeiten der Kreisstraßen wurden jedoch bei den Berechnungen berücksichtigt und kartografisch dargestellt.
- ² Statistisches Bundesamt (2005)
- ³ Esswein, H. & Schwarz-v.Raumer, H.-G. (2005)
- ⁴ 31 UZVR > 100 km² liegen im Grenzbereich zwischen den Bundesländern und werden in ihrer Fläche jeweilig anteilig dem jeweiligen Bundesland zugerechnet, in der Summe für Deutschland jedoch nur einmal gezählt.

Da in Abstimmung mit der Länderinitiative für einen einheitlichen Kernindikatorenansatz umfangreiche methodische Änderungen erfolgt sind, ist ein unmittelbarer Vergleich mit Daten aus Vorjahren inhaltlich und methodisch unzutreffend (siehe Antwort zu Frage 57).

57. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung, und welche Zerschneidungskriterien liegen den Kernindikatoren für die Messung unzerschnittener verkehrsarmer Räume in Deutschland zugrunde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. Dezember 2009**

In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (2002) hat die Bundesregierung das Ziel verankert, Freiräume zu erhalten und die Flächeninanspruchnahme und Flächenzerschneidung systematisch zurückzuführen.

ren. Die Bundesregierung hat außerdem in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (2007) das Ziel festgelegt, dass der derzeitige Anteil der UZVR > 100 km² erhalten bleibt. Die Bundesregierung bewertet vor diesem Hintergrund den Entwicklungstrend der UZVR als konstant.

Der Berechnung der UZVR und der m_{eff} liegen folgende, einheitliche Kriterien zugrunde:

- Mindestgröße 100 km²,
- keine Zerschneidung durch Straßen (Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von mehr als 1 000 Kfz,
- keine Zerschneidung durch mehrgleisige und/oder elektrifizierte Bahnstrecken,
- keine Zerschneidung durch Schifffahrtskanäle der Klasse IV und größer und
- Ausschluss von großen Siedlungsflächen (> 93 ha).

Die Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) hat in intensiver Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz den Indikator „Landschaftszerschneidung“ als einen von 24 Kernindikatoren für die nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Da die Methodik zur Erhebung und Berechnung des Indikators fortentwickelt wurde, ist eine Vergleichbarkeit der Daten mit denen aus vorangegangenen Erhebungen (vergleiche beispielsweise Daten zur Natur 2000 und 2004) nicht gegeben.

58. Abgeordnete
**Dorothea
Steiner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über radioaktive Altlasten aus der Öl- und Gasförderung in Deutschland – differenziert nach Schlämmen, Ablagerungen und Schrott –, und welche Unternehmen sind mit der Entsorgung der radioaktiven Abfallprodukte aus der Öl- und Gasförderung in Deutschland im Rahmen der Strahlenschutzverordnung betraut (aufschlüsseln nach Firma, Menge und Entsorgungsstandort)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. Dezember 2009**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über radioaktive Altlasten vor, die durch Rückstände aus der Öl- und Gasförderung entstanden sind.

59. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)
- Wie lässt sich die Ernennung von Gerald Hennenhöfer, ehemals Generalbevollmächtigter der E.ON Energie AG und zuständig für die Atompolitik des Konzerns, zum Abteilungsleiter Reaktorsicherheit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der Integrität und Neutralität der öffentlichen Verwaltung vereinbaren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 16. Dezember 2009**

Ministerialdirektor Gerald Hennenhöfer ist als Bundesbeamter Recht und Gesetz strikt verpflichtet. Zum politischen Handlungsrahmen gehören die Vorgaben der Koalitionsvereinbarung und damit auch die dort unterstrichene Einhaltung der strengen nationalen und internationalen Sicherheitsstandards bei der Kernkraftnutzung. Die Integrität und Interessenunabhängigkeit der Bundesaufsicht nach dem Atomgesetz sind jederzeit gewährleistet.

60. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung das Vertrauen der Bürger in die Sicherheit von Atomkraftwerken zurückgewinnen, wenn der für atomare Sicherheit und Atomaufsicht zuständige Abteilungsleiter Gerald Hennenhöfer jahrelang die Interessen eines Betreiberunternehmens in Fragen der Atompolitik vertreten hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 16. Dezember 2009**

Die Bürgerinnen und Bürger können selbstverständlich weiter auf eine sichere Nutzung der Kernenergie vertrauen. Ministerialdirektor Gerald Hennenhöfer hat von 1994 bis 1998 als für Reaktorsicherheit verantwortlicher Abteilungsleiter im BMU mit hervorragender fachlicher Kompetenz für die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke auf hohem Niveau gesorgt. Der Umstand, dass er nach seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand in der Energiewirtschaft und als Rechtsanwalt tätig war, verändert seine strikte Sicherheitsorientierung nicht.

61. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung angesichts der Ernennung von Gerald Hennenhöfer zum Abteilungsleiter Reaktorsicherheit sicherstellen, dass bei den geplanten Gesprächen mit der Atomwirtschaft über die Bedingungen der Laufzeitverlängerung die Atomwirtschaft das Angebot der Bundesregierung mitformuliert und die Atomwirtschaft regelmäßig über die interne Verhandlungsstrategie der Bundesregierung informiert ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 16. Dezember 2009**

Die Frage arbeitet mit Unterstellungen, die entschieden zurückzuweisen sind.

- | | |
|---|---|
| 62. Abgeordnete
Ute
Vogt
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die politische Verantwortung Gerald Hennenhöfers für seine Untätigkeit, als er während seines letzten Amtsjahrs 1998 als früherer Abteilungsleiter für Reaktorsicherheit über das Problem radioaktiv verunreinigter Castorbehälter informiert war, aber keine besonderen Kontrollen der Behälter veranlasste, und welches sicherheitspolitische Signal will die Bundesregierung mit dieser Personalentscheidung setzen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 16. Dezember 2009**

Das BMU ist erstmals am 24. April 1998 von in Frankreich festgestellten Kontaminationen über die französischen Behörden unterrichtet worden. Bereits am 25. Mai 1998 hat das BMU einen 10-Punkte-Plan zur Aufarbeitung und Bewertung der aufgetretenen Kontamination vorgelegt. Teil dieses Plans war auch der Stopp der Transporte bestrahlter Brennelemente zur Wiederaufarbeitung nach Frankreich und Großbritannien und im Inland, solange keine vollständige Klärung der Ursachen herbeigeführt werden konnte und Informationssysteme zwischen Frankreich, Großbritannien und Deutschland eingeführt und funktionstüchtig waren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

- | | |
|--|--|
| 63. Abgeordnete
Agnes
Alpers
(DIE LINKE.) | Welche Ziele verfolgt die Bundeskanzlerin mit dem Bildungsgipfel, und welche verbindlichen Vereinbarungen über konkrete Maßnahmen und finanzielle Perspektiven strebt sie am 16. Dezember 2009 an (bitte einzeln auflühren)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 11. Dezember 2009**

Am 16. Dezember 2009 trifft sich die Bundeskanzlerin mit der Regierungschefin und den Regierungschefs der Länder zu einer regulären Besprechung. Als ein Tagesordnungspunkt ist das 10-Prozent-Ziel für

Bildung und Forschung vorgesehen. Gegenstand der Beratungen wird die Frage der Finanzierung und des Wegs zur Erreichung dieses Ziels in 2015 sein. Die Bundesregierung ist bereit, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um ihren Beitrag zu erbringen. Bis 2013 wird der Bund seine Ausgaben für Bildung und Forschung insgesamt um 12 Mrd. Euro anheben. Klar ist aber auch, dass die Erreichung des 10-Prozent-Ziels einen politischen Kraftakt erfordert, der nur von allen Akteuren gemeinsam geleistet werden kann.

64. Abgeordnete
**Agnes
Alpers**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem ersten Zwischenbericht über die „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“, und welche konkreten Maßnahmen ergeben sich daraus (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 11. Dezember 2009**

Der von den Regierungschefs der Länder bei ihrem Treffen am 29./30. Oktober dieses Jahres vorgelegte Zwischenbericht macht deutlich, dass ein Jahr nach dem Dresdener Qualifizierungsgipfel bereits eine Vielzahl von Initiativen eingeleitet und konkrete Maßnahmen ergriffen wurden, um Bildung, Wissenschaft und Forschung in Deutschland nachhaltig zu stärken. Dazu gehört insbesondere die am 4. Juni 2009 beschlossene Fortführung von Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation. Die Zwischenbilanz zeigt darüber hinaus weitere notwendige Umsetzungsschritte auf, um die gemeinsam angestrebten Ziele zu erreichen. Hierzu zählen die Deckung des erforderlichen Fachkräftebedarfs in der frühkindlichen Bildung, die Optimierung des Übergangssystems in die berufliche Bildung, die Verbesserung der Betreuungsrelation an den Hochschulen, der Aufbau eines nationalen Stipendiensystems, die Weiterentwicklung des BAföG sowie der Ausbau berufsbegleitender Studienangebote. Konkrete Maßnahmenvorschläge für diese Handlungsfelder sind im Koalitionsvertrag vereinbart.

65. Abgeordnete
**Agnes
Alpers**
(DIE LINKE.)
- Wann wird der Zwischenbericht zur „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ den Parlamentariern des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehen, der laut der Beantwortung einer Kleinen Anfrage vom Juli 2009 für Ende Oktober 2009 angekündigt worden ist (Bundestagsdrucksache 16/13866, S. 6: „Die Regierungschefs der Länder haben die Kultusministerkonferenz und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz beauftragt, über die Umsetzung der von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Qualifizierungsinitiative bis zur Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 28. bis 30. Oktober 2009 einen ersten Zwi-

schenbericht vorzulegen“), und welche wesentlichen Ergebnisse beinhaltet er (bitte einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 11. Dezember 2009**

Der für die Regierungschefs der Länder erstellte erste Zwischenbericht wird den Abgeordneten des Deutschen Bundestages im Nachgang zur Besprechung der Bundeskanzlerin mit der Regierungschefin und den Regierungschefs der Länder am 16. Dezember 2009 zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich seines Inhalts wird auf die Beantwortung der vorigen Frage verwiesen.

66. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- Aus welchen inhaltlichen Gründen ist das Projekt BerufsbildungsPISA in den Ländern Dänemark, Finnland, Norwegen, Österreich, Schweden und Slowenien trotz der Zusage der Kostenübernahme von deutscher Seite vorerst gescheitert, und wie gedenkt das BMBF zukünftig mit diesem Projekt umzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 11. Dezember 2009**

Bei dem geplanten Vorhaben Large-Scale-Assessment in VET (VET-LSA, ursprünglicher Arbeitstitel: BerufsbildungsPISA) handelte es sich um ein gemeinschaftlich zu finanzierendes Forschungsprojekt in der Berufsbildung, welches das Ziel hatte, berufliche Kompetenzen am Ende einer Berufsausbildung zu messen und diese Kompetenzresultate auf europäischer Ebene miteinander zu vergleichen.

Nach intensiver Abstimmung über die inhaltliche Ausgestaltung dieses Projektvorhabens auf Arbeitsebene wurden alle an diesem Prozess beteiligten Länder (Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, Schweiz, Österreich und Slowenien) durch die Bundesministerin Dr. Annette Schavan schriftlich aufgefordert, ihre inhaltliche und insbesondere ihre finanzielle Beteiligung an diesem Projekt mitzuteilen.

Da vier Länder ihre Teilnahme aus finanziellen Gründen absagten und die restlichen Länder Bedingungen an ihre Teilnahme knüpften (z. B. Mitwirkung nur unter der Voraussetzung, wenn mindestens fünf Länder teilnehmen), konnte kein plausibles und evidentes Forschungsdesign konzipiert werden. Insoweit ist VET-LSA in seiner ursprünglichen Form derzeit nicht zu realisieren.

Das BMBF hat allerdings zahlreiche Signale von einzelnen Staaten erhalten, in kleinerem Maßstab bei Kompetenzmessprojekten zur beruflichen Bildung mitzuwirken, weshalb solche Kooperationsmöglichkeiten weiterverfolgt werden.

Die Resonanz der Sozialpartner und der Ländervertreter zu den Ergebnissen der Vorstudien zu VET-LSA war ebenfalls positiv. Aus diesem Grunde plant das BMBF derzeit die Initiierung einer nationalen

Forschungsinitiative mit internationalen Anknüpfungspunkten zur (technologieorientierten) Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung.

- | | |
|---|--|
| 67. Abgeordneter
Hans-Josef
Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Mit welchen Baukosten (bitte aufgliedern nach Kostenträgern, insbesondere des Bundes) und welchem Zeitpunkt der Inbetriebnahme rechnet die Bundesregierung derzeit für den Fusionsforschungsreaktor Wendelstein 7-X in Greifswald? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 16. Dezember 2009**

Die Bundesregierung rechnet nach derzeitigem Planungsstand weiterhin mit einer ersten Inbetriebnahme des Fusionsexperimentes Wendelstein 7-X im Jahr 2014. Nach ersten Experimenten mit kurzen Pulsen ist ein Ausbau für den sogenannten Langpulsbetrieb vorgesehen. Dieser wird 2019 möglich sein. Nach neuesten Kostenschätzungen werden die Baukosten rund 794 Mio. Euro betragen. Der Anteil der Bundesmittel erhöht sich leicht auf rund 470 Mio. Euro und der Anteil der sonstigen Mittel auf rund 324 Mio. Euro. Der moderaten Steigerung (Bundesanteil plus 5 Mio. Euro) bei den Baukosten steht ein leichter Rückgang bei den Betriebskosten gegenüber.

- | | |
|--|--|
| 68. Abgeordnete
Dr. Rosemarie
Hein
(DIE LINKE.) | Welche Personen hat die Bundeskanzlerin zum Bildungsgipfel am 16. Dezember 2009 eingeladen (bitte aufschlüsseln nach Bundes- bzw. Landesebene sowie nach externen Experten), und nach welchen inhaltlichen bzw. institutionellen Kriterien erfolgte diese Einladung? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 11. Dezember 2009**

Am 16. Dezember 2009 trifft sich die Bundeskanzlerin mit der Regierungschefin und den Regierungschefs der Länder zu einer regulären Besprechung, an der ausgewählte Fachminister wie die Bundesministerin Dr. Annette Schavan teilnehmen. Da es sich um eine reguläre Besprechung der Regierungschefs von Bund und Ländern handelt, ist eine Beteiligung weiterer Akteure nicht vorgesehen.

- | | |
|--|---|
| 69. Abgeordnete
Dr. Rosemarie
Hein
(DIE LINKE.) | Welche Themen stehen auf der Tagesordnung des Bildungsgipfels (bitte aufschlüsseln nach Unterthemen)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 11. Dezember 2009**

Aus den Bereichen Bildung und Forschung stehen folgende Themen auf der Tagesordnung:

- Bericht der Bund-Länder-Strategiegruppe zum 10-Prozent-Ziel für Bildung und Forschung,
- Abstimmung zwischen Bund und Ländern über Strategien zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels im Bereich Forschung und Entwicklung.

70. Abgeordneter
**Sebastian
Körber**
(FDP)
- Unterstützt die Bundesregierung Forderungen zur schrittweisen Erhöhung der Mindestausbildungszeit für die Architektenausbildung angesichts der Tatsache, dass bereits in 25 EU-Staaten eine zehensemestrig Ausbildung festgeschrieben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 17. Dezember 2009**

Regelungen zur Mindestausbildungszeit von Architekten (Studium und berufspraktische Ausbildung) sind in den Architektengesetzen der Länder enthalten, die die Voraussetzungen für die Eintragung in die Architektenliste (des jeweiligen Landes) festlegen, die ihrerseits Voraussetzung für die Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ und die entsprechende Berufsausübung ist. Die Länder nehmen ihre Gesetzgebungsbefugnis eigenverantwortlich wahr.

71. Abgeordneter
**Sebastian
Körber**
(FDP)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass wichtige neue Fächer, wie z. B. „nachhaltiges, ökologisches, kostengünstiges Planen und barrierefreies und seniorengerechtes Bauen“, in die Architektenausbildung aufgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 17. Dezember 2009**

Die Architektengesetze der Länder legen fest, welche Studiengänge für die Architektenausbildung in Frage kommen. Die nähere Ausgestaltung der Studiengänge, insbesondere die Festlegung einzelner Studieninhalte, erfolgt in der Verantwortung der Hochschulen nach Maßgabe des Landesrechts. Die Hochschulgesetze der Länder sehen insoweit u. a. vor, dass die Inhalte des Studiums den je aktuellen Anforderungen entsprechen müssen. Eine kontinuierliche Aktualisierung und Modernisierung von Studien- und anderen Ausbildungsgängen ist auch nach Auffassung der Bundesregierung geboten.

72. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Welche Projekte in welchem finanziellen Umfang sind innerhalb des Kooperationsprogramms in der zivilen Sicherheitsforschung zwischen Deutschland und Israel bisher in Deutschland bzw. in Israel bewilligt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 16. Dezember 2009**

Im Rahmen der deutsch-israelischen Kooperation in der zivilen Sicherheitsforschung wurden bisher zwei Pilotprojekte bewilligt. Beide Vorhaben wurden zunächst als nationale Projekte im Rahmen der Förderbekanntmachungen „Detektion von Gefahrstoffen“ bzw. „Schutzsysteme für Sicherheits- und Rettungskräfte“ gefördert und im Rahmen der Kooperation um israelische Partner erweitert.

Im Forschungsverbund Chip-basierte photonische Gassensoren für die Sicherheitstechnik (ChipSenSiTek) werden die deutschen Kooperationspartner mit einer Fördersumme von ca. 1,2 Mio. Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die israelischen Partner mit ca. 200 000 Euro vom israelischen Wissenschaftsministerium (Ministry of Science and Technology, MOST) gefördert.

Im Forschungsverbund Intelligentes sicherndes Lokalisierungssystem für Rettung und Bergung von Verschütteten (I-LOV) werden die deutschen Kooperationspartner vom BMBF mit ca. 3,6 Mio. Euro gefördert. Die israelischen Kooperationspartner nehmen als assoziierte Partner ohne Förderung teil.

Weitere Forschungsprojekte aus der gemeinsamen Förderbekanntmachung mit Israel werden derzeit ausgewählt.

73. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Inwieweit konnte ein Ziel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, den Anteil der Fachhochschulen in der Forschungsförderung zu erhöhen, im Rahmen dieses Kooperationsprogramms erreicht werden, und welchen Anteil nehmen die Fachhochschulen an der Förderung durch dieses Programm ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 16. Dezember 2009**

Die Gesamtbeteiligung der Fachhochschulen an den Fachprogrammen hat sich im Jahr 2009 erheblich gesteigert, was sich 2010 fortsetzen wird.

Im Forschungsprogramm für die zivile Sicherheit werden Fachhochschulen in allen Förderbekanntmachungen explizit zur Antragstellung aufgefordert. Aus den bisherigen Förderbekanntmachungen wurden acht Verbundprojekte unter Beteiligung von Fachhochschulen bewilligt, weitere sechs Projekte befinden sich im Bewilligungsverfahren. Dies entspricht einem Anteil von ca. 10 Prozent der Hochschulen, die sich als Partner an den Forschungsverbünden beteiligen. 16 For-

schungsprojekte zur Sicherheitsforschung werden zusätzlich aus dem flankierenden BMBF-Programm „Forschung an Fachhochschulen“ gefördert.

74. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Welche Bedrohungs- und Bedarfsanalysen wurden den bewilligten Projekten zugrunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 16. Dezember 2009**

Bedrohungs- und Bedarfsanalysen zu den Forschungsthemen des Sicherheitsforschungsprogramms sind als Ergebnis eines ausführlichen Agenda-Prozesses mit Wissenschaft, Wirtschaft und Endnutzern in die Programmerstellung eingeflossen.

Konkrete Bedrohungs- und Bedarfsanalysen sind darüber hinaus Bestandteil der Projekte. Die Antragsteller werden in allen Förderbekanntmachungen im Rahmen des zivilen Sicherheitsforschungsprogramms aufgefordert, belastbare Bedrohungs- und Bedarfsanalysen für ihre Entwicklungen darzustellen. Sie gehen in die Bewertung und Auswahl der Projektvorschläge ein. Die Orientierung am Bedarf wird zudem durch die Einbindung der Endnutzer (Behörden und Rettungskräfte wie Polizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk u. a. sowie Betreiber kritischer Infrastrukturen im Bereich Verkehr, Wasser, Energieversorgung u. a.) bei der Entwicklung der Sicherheitslösungen gewährleistet.

75. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Wann ist mit ersten Ergebnissen der Förderung im Rahmen des Kooperationsprogramms „Forschung für die zivile Sicherheit“ zu rechnen, und wann wird es eine erste Evaluation des Kooperationsprogramms geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 16. Dezember 2009**

Im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms wurden bisher acht Forschungsthemen sukzessive in Förderbekanntmachungen ausgeschrieben. Ergebnisse aus Projekten der ersten Technologie-Bekanntmachung „Detektion von Gefahrstoffen“ liegen Mitte bis Ende des Jahres 2010, aus Projekten der ersten szenarienorientierten Bekanntmachung „Schutz von Verkehrsinfrastrukturen“ Anfang bis Mitte des Jahres 2011 vor. Eine Evaluation des Sicherheitsforschungsprogramms soll mit Blick auf aussagefähige Schlussfolgerungen zumindest einen überwiegenden Teil der geförderten Forschungsthemen und Projektergebnisse umfassen und ist deshalb nach Einschätzung des BMBF nicht vor dem Jahr 2012 zweckmäßig.

76. Abgeordnete
**Krista
Sager**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie lauten die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Bereich „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“, die – laut Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun in seiner Rede im Plenum am 3. Dezember 2009 – seit September 2009 vorliegen, und in welchen Punkten gehen die Empfehlungen inhaltlich über die Eckpunkte der Bundesregierung „Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen und Abschlüsse“ vom 18. Juni 2009 hinaus bzw. unterscheiden sie sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 17. Dezember 2009**

Die am 22. Oktober 2008 von den Regierungschefs von Bund und Ländern in Dresden beschlossene Qualifizierungsinitiative für Deutschland sieht vor, dass Bund und Länder mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftebedarf gemeinsam über mögliche Verbesserungen der Rechtsgrundlagen und der Verfahren zur Anerkennung von nicht in Deutschland erworbenen beruflichen Qualifikationen entscheiden. Da die Zuständigkeit für die Anerkennungsverfahren sowie in bestimmten Berufen – z. B. bei Lehrern und den Sozialberufen – auch die für die Berufsrechtssetzung bei den Ländern liegt, ist eine umfassende Neuregelung des Anerkennungswesens nur gemeinsam mit den Ländern zu erreichen.

Zur Vorbereitung dieser Entscheidung wurde Anfang 2009 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die im September 2009 detaillierte Empfehlungen vorgelegt hat. Diese Empfehlungen beziehen sich auf das Thema in seiner ganzen Breite: auf die Verbesserung der Datenlage, die Ausweitung von Rechtsansprüchen, die Optimierung der Verfahren, die Anpassung der institutionellen Strukturen, den Ausbau von Beratungsangeboten und Verfahrensbegleitung sowie den Ausbau und die Differenzierung der Angebote für Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierungen.

Der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und die am 9. Dezember 2009 vom Bundeskabinett verabschiedeten Eckpunkte „Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Abschlüssen“ ergänzen einander, wobei sich die Empfehlungen der Arbeitsgruppe in weiten Teilen auf Zuständigkeiten der Länder und an einigen Stellen auch auf die der Kammern beziehen und insofern über die Eckpunkte des Bundes hinausgehen.

Der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird dem Ausschuss des Bundestages für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 18. Dezember 2009